

Protokoll der 8. Sitzung

vom 20. Juni 2016 08.00 im Kantonsratssaal Schaffhausen

Vorsitz: Walter Vogelsanger

Protokoll: Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Maria Härvelid, Franz Marty, Susi Stühlinger, Dino Tamagni.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Bernhard Müller.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (<i>Ersatz Regula Widmer</i>)	351
2. Volksinitiative mit dem Titel: «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschule 7to7)»	351
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes) (<i>Fortsetzung der ersten Lesung</i>)	359
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2015 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG)	369
5. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	386
6. Geschäftsbericht 2015 der Schaffhauser Kantonalbank	390

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. Juni 2016:

1. Kleine Anfrage Nr. 2016/8 von Martina Munz vom 3. Juni 2016 betreffend «Transparenz von Stiftungen und angesiedelten Firmen».
2. Kleine Anfrage Nr. 2016/9 von René Sauzet vom 6. Juni 2016 mit dem Titel: «Die Kosten einer kantonalen Volksabstimmung».
3. Kleine Anfrage Nr. 2016/10 von Matthias Frick vom 31. Mai 2016 mit dem Titel: «Vergaben ohne Ausschreibung?».
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/4 vom 19. Mai 2016 betreffend «Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz».
5. Kleine Anfrage Nr. 2016/11 von Samuel Erb vom 15. Juni 2016 betreffend «Sparmassnahmen des Kantons in der Bildung».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Rücktritte

Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 gibt Regula Widmer ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekannt.

Sie schreibt: «Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen meinen Austritt aus der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Schaffhausen per 30. Juni 2016 mit. Da ich an den Beratungen für das Budget 2017 durch die GPK nicht anwesend sein werde, habe ich mich zu diesem Schritt entschlossen. Aus meiner Sicht wäre es unseriös, wenn die Meinung unserer Fraktion nicht in die Beratungen einfliessen konnte. Seit 7 1/2 Jahren konnte ich die Interessen der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion in der GPK einbringen, habe vieles dabei gelernt, aber auch durch kritisches Nachfragen einiges bewirkt. Da meine Amtszeit Ende 2016 so oder so zu Ende gewesen wäre, habe ich mich zu diesem vorgezogenen Rücktritt entschieden.»

Die Wahl für ihre Nachfolge findet heute zu Beginn der Sitzung statt.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2016 gibt Hans Peter Gächter seinen Rücktritt als Friedensrichter bekannt.

Er schreibt: «Ich stelle mich für die Wiederwahl als Friedensrichter nicht mehr zur Verfügung und bedanke mich für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen.»

Die Spezialkommission 2016/4 «Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die an der letzten Sitzung vom 6. Juni 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/9 «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum» setzt sich wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Theresia Derksen, Linda De Ventura, Samuel Erb, Marcel Montanari, Rainer Schmidig, Werner Schöni, Josef Würms, Kurt Zubler.

*

1. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz Regula Widmer)

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion schlägt Ihnen **Maria Härvelid** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Damit erkläre ich Kantonsrätin Maria Härvelid als gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

*

2. Volksinitiative mit dem Titel: «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschule 7to7)»

Es gibt keine Eintretensdebatte, da der Kantonsrat verpflichtet ist, die Initiative zu behandeln.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Zuerst bedanke ich mich bei Regierungsrat Christian Amsler, seinem Departementssekretär Roland Moser und den Kommissionsmitgliedern für die angeregten Diskussionen herzlich. Ein weiterer Dank gilt der stellvertretenden Kantonsratssekretärin Verena Casana Galetti für die sehr rasche Bereitstellung des Protokolls. Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2016 die Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie (Tagesschulen 7to7)» beraten. Diese Initiative wurde Ende des letzten Jahres von der AL eingereicht und vom Regierungsrat im Januar als zustande gekommen erklärt. Die Initiative möchte, dass alle Eltern, deren Kinder die obligatorische Schulzeit an einer öffentlichen Schule in unserem Kanton absolvieren, die Möglichkeit haben, ihre Kinder während zwölf Stunden unentgeltlich betreuen zu lassen. Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung sehr angeregt über die Volksinitiative und den Bericht des Regierungsrats unterhalten. Wie dem Regierungsrat erschien auch der Kommission die rechtliche Zulässigkeit der Initiative unbedenklich.

Die Mehrheit der Kommission befürwortet eine einheitliche kantonale Gesetzesgrundlage für Tagesschulen und teilt somit das Kernanliegen der Initianten. Der Kanton Schaffhausen hat sich mit Beitritt zum HarmoS-Konkordat verpflichtet, während der obligatorischen Schulzeit ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesschulen anzubieten. Der Regierungsrat würde diese Verpflichtungen mit Annahme der Volksinitiative als erfüllt erachten. Im HarmoS-Konkordat wie auch in der Initiative bleibt die Nutzung der Tagesstrukturen für die Erziehungsberechtigten fakultativ. Hingegen ist gemäss HarmoS die Nutzung der Tagesstrukturen für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig. Aus diesem Grund erachtet unsere Kommission die Formulierung des Regierungsrats, dass der Verpflichtung aus HarmoS Rechnung getragen werde, als zu absolut, da zumindest ein symbolischer Kostenbeitrag geleistet werden sollte. Bei Annahme der Initiative geht der Regierungsrat von Mehrkosten im Umfang von 10 Mio. Franken aus. Es ist jedoch anzumerken, dass dieser Mehraufwand als Richtwert dient, da eine genaue Berechnung der zusätzlichen Kosten nicht möglich ist. Die Kommission teilt jedoch die Einschätzung, dass bei einem flächendeckenden und kostenlosen Tagesstrukturangebot die Nachfrage steigen würde. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dass die Volksinitiative den Stimmberechtigten mit Antrag auf Annahme unterbreitet werden solle.

Dieser Antrag wurde mit acht zu drei Stimmen abgelehnt; folglich empfiehlt die Kommission die Initiative zur Ablehnung und unterstützt den regierungsrätlichen Antrag auf der letzten Seite der regierungsrätlichen Vorlage. Nach intensiver Diskussion war sich die Kommission darüber einig, dass

über die weiteren Anträge des Regierungsrats nicht abgestimmt wird, weil üblicherweise der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags erteilt und die zu gegenüberstellende Vorlage nicht gleich selbst beschliesst. Weiter sah sich die Kommission nicht imstande, dem zweiten Antrag beziehungsweise einem Gegenvorschlag bereits jetzt zuzustimmen, da dessen Inhalt noch nicht einmal bekannt ist.

Die Kommission beantragt mit sieben zu vier Stimmen, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und lehnt gleichzeitig die Anträge der Regierung ab, insbesondere aus formellen Gründen. Die Kommission geht aber ausdrücklich davon aus, dass der Regierungsrat die Vorlage zu den Tagesstrukturen, die bereits traktandiert ist, als Gegenvorschlag gegenüber stellen wird und dabei von der 18-monatigen Frist nicht Gebrauch machen wird.

Eine Mehrheit der Kommission warnt davor, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, da davon ausgegangen werden kann, dass es zur Tagesstrukturvorlage eine Volksabstimmung geben wird. Bei einem Verzicht auf eine Verknüpfung der Vorlagen wäre die unverfälschte Willensäusserung des Stimmvolks nicht gewährleistet, da die Abstimmungsergebnisse bei Annahme beider Vorlagen ohne Stichfrage nicht korrekt gewertet werden könnten.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Initiative dem Volk mit Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten und den Regierungsrat mit der Vorlage eines Gegenvorschlags zu beauftragen. Die SP-JUSO-Fraktion hat die 7to7-Initiative und den Kommissionsfassungsvorschlag diskutiert und wird einem Gegenvorschlag zustimmen. Zudem werden wir einem entsprechenden Antrag der AL auf Annahme der Initiative mehrheitlich zustimmen.

Hedy Mannhart (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich mit der Volksinitiative der AL «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)» befasst. Die Initiative verlangt die Einführung eines neuen Verfassungsartikels: Eltern, deren Kinder während ihrer obligatorischen Schulzeit einen öffentlichen Kindergarten oder eine öffentliche Schule besuchen, haben bis zum Abschluss der Primarschule an allen Schultagen während zwölf Stunden Anspruch auf unentgeltliche Betreuung ihrer Kinder.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zurzeit von Politik und Wirtschaft diskutiert und vorangetrieben. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) hat sich der Kanton Schaffhausen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen während der obligatorischen Schulzeit anzubieten. Gemäss HarmoS-Konkordat ist die Nutzung der Tagesstrukturen fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.

Im Wesentlichen sieht die Vorlage des Regierungsrats vor, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzubieten. Die Nutzung des Tagesstrukturangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die eingereichte Initiative verlangt eine unentgeltliche Betreuung während der obligatorischen Schulzeit für Kindergarten und Primarschule während zwölf Stunden von sieben Uhr morgens bis sieben Uhr abends.

Die Vorlage des Regierungsrats und die Volksinitiative behandeln dieselbe Thematik und verfolgen dasselbe Ziel. In der konkreten Ausgestaltung und betreffend Finanzierung weichen sie jedoch in wesentlichen Punkten voneinander ab. Die Initianten fordern eine Betreuung der Schulkinder von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, die Vorlage des Regierungsrats eine Abdeckung von mindestens 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Initiative verlangt zudem die Schaffung von Betreuungsangeboten nur bis zum Abschluss der Primarschule. Offen bleibt, was für den Rest der obligatorischen Schulzeit sowie für die Schulferien gelten soll. Das von den Initianten geforderte Betreuungsangebot hätte zusätzliche Kosten für Kanton und Gemeinden von mindestens zehn Mio. Franken zur Folge. Diese Mehrkosten dienen als Richtwert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage bei einem kostenlosen flächendeckenden Betreuungsangebot steigen und weitere Kosten entstehen würde. Aus finanzpolitischen Gründen wäre die Annahme der Initiative nicht verantwortbar.

Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Bei einem Verzicht auf einen Gegenvorschlag wäre die unverfälschte Willensäusserung des Stimmvolks nicht gewährleistet. Würde die Volksinitiative «7to7» und auch die Vorlage der Regierung betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen gleichzeitig oder zeitlich versetzt zur Abstimmung kommen, könnte das Abstimmungsresultat bei Annahme beider Abstimmungsvorlagen ohne Stichfrage nicht korrekt gewertet werden.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion befürwortet einstimmig den Antrag der Kommission, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, sowie die Ablehnung der 7to7-Initiative.

Till Aders (AL): Ich spreche im Namen der Initiantinnen und Initianten. Ich war für die AL in der Spezialkommission, in der wir einerseits diese Initiative beraten haben und andererseits die regierungsrätliche Vorlage, die der Initiative als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, für die erste Lesung vorberaten haben. Die AL wird dem Antrag, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, zustimmen, da wir bereits wissen, wie dieser Gegenvorschlag ausgearbeitet sein wird. Wir wissen auch, wie er aus der Kommission in diesen Rat kommen wird. Deshalb können wir eine

sehr fundierte Entscheidung fällen, was ansonsten bei Gegenvorschlägen nicht zwingend der Fall ist, da man in der Regel nicht weiss, was jeweils herauskommen wird. In diesem Fall ist es aber klar. Wir haben von Regierungsrat Christian Amsler auch das Zugeständnis, dass die 18 Monate, die die Regierung Zeit hat, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, nicht ausgeschöpft werden. Ich bin in meiner noch kurzen Amtszeit mehrfach mit dem Verdacht nach Hause gegangen, dass der Gegenvorschlag als Instrument verwendet wird, um die Abstimmung über eine Volksinitiative zu verzögern. Ich gehe nicht davon aus, dass das bei dieser Vorlage der Fall sein wird, da die AL und die Regierung quasi parallel am selben Thema gearbeitet haben. Ich teile auch die Einschätzung, dass es nötig ist, die Abstimmung über die Initiative, die Vorlage und die Stichfrage am selben Tag durchzuführen. Alles andere wäre in meinen Augen nicht sinnvoll, da es Punkte gibt, die in beiden Vorlagen vorhanden sind. Es gibt aber auch Punkte, die sich widersprechen, weshalb eine Abstimmung über beide Vorlagen ohne Stichfrage nicht zielführend wäre.

Was hat uns dazu bewogen, diese Initiative überhaupt einzureichen? Wir haben gehört, dass die Wirtschaft nach Tagesstrukturen und die Familien nach einer verstärkten Vereinbarkeit von Beruf und Familie verlangen. Deshalb habe ich, wann immer unsere Initiative als utopisch oder nicht umsetzbar bezeichnet wurde, entgegnet, dass diese Initiative visionär sei, das möchte ich hier festgehalten haben.

Vor wenigen Jahren war ich in Schweden und habe dort einen Schulleiter kennengelernt. Ich habe ihn gefragt, ob seine Schule eine Tagesschule sei. Er hat geantwortet, dass es keine Tagesschule sei, sondern eine ganz normale Schule, bei der die Kinder morgens um sieben Uhr zur Schule kämen und abends um sechs Uhr wieder nach Hause gingen. Das hat mich zum Nachdenken bewogen. Wir müssen uns über Schule, Familien und die Berufs- und Arbeitswelt Gedanken machen, in die Zukunft denken und versuchen, uns vorzustellen, wie das einmal aussehen wird. Früher oder später werden Tagesschulen an der Tagesordnung sein, das ist nicht wegzudiskutieren. Man kann aus ideologischen oder auch aus finanzpolitischen Überlegungen dagegen sein, aber es ist Tatsache, dass in unserer heutigen Welt sehr oft die Mutter und der Vater arbeiten. Damit man die Freiheit hat, Beruf und Familie so zu kombinieren, wie man will, braucht es ein Angebot an Tagesschulen. Deshalb wollten wir den Ball nach vorne spielen, um zu sehen, was passieren wird.

In der regierungsrätlichen Vorlage, die viel weniger weit geht als unsere Initiative, ist festgehalten, dass in den nächsten zehn Jahren Tagesstrukturen eingeführt werden müssen. Lassen Sie mich folgende Behauptung aufstellen: Schaffhausen ist, was Tagesstrukturen und Betreuung anbelangt, heute sehr schlecht aufgestellt. In der Stadt Zürich gibt es ungefähr

300 Kinderhorte, die vom Staat stark subventioniert werden; sogar viel stärker subventioniert als die Betreuungsplätze in Schaffhausen.

Den Antrag von Seraina Führer werde ich jetzt nicht stellen, denn er ist eigentlich am falschen Ort gestellt worden. Den muss man erst stellen, wenn es einen Gegenvorschlag gibt und wir über diesen abgestimmt haben. Dann werde ich den Antrag stellen. Falls es heute aber keinen Gegenvorschlag gibt, werde ich den Antrag in einer Viertelstunde stellen. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag und dem Antrag der Kommission zu!

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme unserer Fraktion bekannt. Ich kann es vorwegnehmen und mich kurz halten. Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird sich der Empfehlung der Spezialkommission anschliessen und beantragt, dieser Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ebenso wird unsere Fraktion die Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen.

Wir haben durchaus Sympathien für die Volksinitiative für Beruf und Familie, die sogenannte 7to7-Initiative. Eine schulergänzende Betreuung wird benötigt, das steht ausser Frage. Wir begrüssen es, wenn im Kanton Schaffhausen eine einheitliche kantonale Gesetzesgrundlage zu schulergänzenden Tagesstrukturen geschaffen wird. Aber: Bei der Volksinitiative sollen die Kosten vollumfänglich von der öffentlichen Hand übernommen werden. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass es sinnvoll und richtig ist, wenn sich die Eltern entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten an den genutzten Angeboten beteiligen. Ebenso ist es aus unserer Sicht unglücklich, wenn schulergänzende Tagesstrukturen nur für die Primarstufe angeboten werden. Gerade bei den Jugendlichen, die nicht zu Hause betreut werden, ist es wichtig, dass sie über Mittag die Möglichkeit einer ergänzenden Struktur erhalten. Über entsprechende Details werden wir spätestens bei der Beratung eines allfälligen Gegenvorschlags debattieren. Daher verzichten wir im Moment auf eine inhaltliche Diskussion zu einem Bericht und Antrag, der offiziell noch nicht auf dem Tisch liegt.

Für unsere Fraktion ist die Zeitschiene der Einreichung der Volksinitiative nicht ganz nachvollziehbar. Die Vorlage des Regierungsrats betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen vom 22. September 2015 war zeitlich drei Monate vor der Einreichung der 7to7-Volksinitiative bekannt. Inhaltlich gibt es etliche Überschneidungen, die offensichtliche Abweichung ist die Frage der Finanzierung. Dass diese Frage auch bei der regierungsrätlichen Vorlage zu diskutieren gibt, ist allen klar. Ob es bei dieser Ausgangslage politisch klug gewesen ist, zusätzlich eine Volksinitiative zu lancieren, darf zumindest in Frage gestellt werden.

Philippe Brühlmann (SVP): Ich spreche für die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Es wurde bereits viel gesagt, weshalb ich mich entsprechend kurz halte. Es liegen ein paar Fakten auf dem Tisch. Das HarmoS-Konkordat verlangt, dass wir bezüglich schulergänzender Tagesstrukturen etwas unternehmen. Es ist klar, dass eine einheitliche Lösung gefordert ist. Es ist auch die mehrheitliche Meinung der Kommission, dass ein Gesetz gebraucht wird. Die 7to7-Initiative war zwar ein gut gemeinter Anstoss, jedoch etwas zu radikal und finanziell nicht umzusetzen. Es war deshalb ein Vernunftentscheid der Regierung, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Wir haben es heute relativ einfach, da wir ohne inhaltliche Diskussion darüber abstimmen können, ob wir einen Gegenvorschlag ergreifen wollen oder nicht. Das ist eine sehr luxuriöse Ausgangslage. Das weitere Geschäft, die Einführung der Tagesstrukturen, könnte als Gegenvorschlag dienen. Dass das vernünftig ist, wissen nicht nur die AL, sondern auch bereits andere. Die Einheit der Materie ist entsprechend gegeben, wir haben diesbezüglich also keine Probleme. Unsere Fraktion wird den Antrag der Spezialkommission einstimmig unterstützen. Damit sind wir auf dem richtigen weg.

Martin Kessler (FDP): Das Anliegen der Initianten ist ein wichtiges Anliegen, nicht nur ein Anliegen der Frauen und der Eltern, sondern auch der Wirtschaft. In Zeiten des Fachkräftemangels und der Unsicherheit über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist es ein Zeichen der Zeit, dass gut ausgebildete Frauen in der Wirtschaft besser rekrutiert werden können. Dass heute mehr als fünfzig Prozent der Hochschulbesucher Frauen sind, ist auch ein Zeichen der Zeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Initiative überspannt aber den Bogen leider weit. Sie ist absolutistisch und lässt keinen Spielraum. Es wird nicht auf die Bedürfnisse der Eltern, der Schule und der Gemeinden eingegangen, die Finanzierung wird grosszügig dem Staat überlassen, weshalb die Initiative nicht finanzierbar ist.

Die Regelung zur Betreuung während der Schulferienzeit wurde komplett vergessen. Ich habe selber Kinder und weiss, dass dies viele Familien oftmals an den Rand der Verzweiflung bringt. Die Initianten haben Glück, dass die Regierung eine Vorlage ausgearbeitet hat und diese heute als Gegenvorschlag vorgestellt werden kann.

Wäre das Anliegen so an die Urne gekommen, hätte es mit Sicherheit Schiffbruch erlitten und die Diskussion wäre für lange Zeit blockiert gewesen. Das wäre wohl nicht im Sinn der Initianten gewesen. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag zu befürworten und das zu tun, was das Volk zur Initiative sagen wird: Sagen Sie Nein!

Regierungsrat Christian Amsler: Ich freue mich über diese Debatte und bedanke mich bei den Initianten, der AL und dem Sprecher Till Aders, der sich sehr konstruktiv in der Spezialkommission eingebracht hat, für diesen Brückenschlag. Es geht schliesslich um ein Thema, das uns allen am Herzen liegt. Das hat Martin Kessler auch aus Sicht der Wirtschaft nochmals dargelegt.

Ich danke auch der Kommissionspräsidentin Seraina Fürer. Sie hat die spezielle Situation souverän gemeistert. Das gab es noch nie, dass eine Vorlage der Regierung in einer Spezialkommission beraten wurde und mitedrin eine ähnlich lautende oder vom Thema her ähnlich gelagerte Volksinitiative der gleichen Kommission zugewiesen wurde. Diese Volksinitiative musste parallel verhandelt werden, was durchaus anspruchsvoll ist. Das haben Sie, Seraina Fürer, sehr gut gemacht.

Wir haben eine Vorlage gebracht und dass die auf gutem Boden steht, spürte man auch in der Spezialkommission. Es ist richtig, Till Aders, wir haben diese zehn Jahre gewährt. Dass das eine lange Zeit ist, wurde auch in der Spezialkommission diskutiert. Wir sind aber überzeugt davon, dass man, um dem Thema zum Durchbruch verhelfen zu können, diese Zeit braucht; auch, um in den Gemeinden sinnvolle und vernetzte Aufgaben und Lösungen zu dieser Thematik zu finden. Im Gegensatz zur Initiative, die, wie mehrmals festgestellt, sehr absolut daherkommt, glauben wir von der Regierung, eine bedarfsgerechte, modulartige, pragmatische und zu unserem Kanton passende Lösung präsentiert zu haben.

Ich weise noch auf die letzte Seite des Kommissionsberichts hin. Hedy Mannhart und Till Aders haben dies in ihren Ausführungen erwähnt. Es war der Kommission wichtig, deshalb hat Seraina Fürer das im Bericht auch nochmals explizit betont, dass die Einheit der Materie gewahrt werden muss. Es ist wichtig, dass das Schaffhauser Volk zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema Stellung beziehen kann. Dieses Thema wird wohl so oder so, auch mit der Vorlage der Regierung, vor das Volk kommen. Deshalb ist es entscheidend, dass es für die Stimmbevölkerung keine Verwirrung gibt und es in der Abstimmung zur Frage der Tagesstrukturen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Stellung nehmen kann.

Die Schaffhauser Regierung ist in einer besonderen Situation, weil sie einerseits klar gegen die Initiative ist und den Bericht dementsprechend verfasst hat, andererseits aber die Stossrichtung und das Thema der Initianten gutheisst. Deshalb werden wir sicherlich keine 18 Monate brauchen, um Ihnen formell mitzuteilen, dass der bereits eingegebene und auch behandelte Vorschlag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Gegenvorschlag ist. Ich hoffe, dass der Kantonsrat dem Thema zuliebe ein klares Signal nach aussen sendet und den Kanton Schaffhausen, wie von den Initianten erwähnt, einen markanten Schritt vorwärts bringt. Ich würde mich

sehr freuen, wenn der Rat zu diesem Thema wieder einmal geschlossen aufstehen würde.

Abstimmung

Mit 50 : 0 wird dem Antrag der Spezialkommission auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zugestimmt.

Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an die Regierung überwiesen.

*

- 3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Umsetzung neues Raumplanungsrecht des Bundes) (Fortsetzung der ersten Lesung)**

Fortsetzung der Detailberatung

Art. 79b

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Wir führen die Detailberatung der Baugesetzrevision fort. Zunächst müssen wir noch einen Antrag von Jürg Tanner bereinigen, der beantragt hat, in Art. 79b sei Abs. 3 zu streichen.

Jürg Tanner (SP): Ich erlaube mir, meinen Antrag nochmals zu begründen, da ich festgestellt habe, dass ich nicht mehr ganz genau weiss, was an der letzten Sitzung überhaupt diskutiert und beschlossen wurde. Christian Heydecker hat offenbar ein besseres Gedächtnis. Ursprünglich hatte an vorliegender Stelle ein anderer Abs. 3 gestanden, es ging darum, wer die Entschädigungen festlegt. Jetzt steht nur noch ein Satz in diesem Abs. 3, nämlich «Beträgt der Mehrwert weniger als 10'000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.» Das ist im Grunde genommen Unsinn, weil man nicht weiss, ob es mehr oder weniger ist, wenn man zuvor nicht den Mehrwert bestimmt. Das bringt Ursache und Wirkung durcheinander. Meiner Meinung nach braucht es diesen Absatz deshalb nicht.

Es handelt sich dabei auch um eine Schätzung von Mehrwerten und ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Mehrwert geschätzt wird, der weniger als 10'000 Franken beträgt. Es ist eine Kommission oder der Regierungsrat, der diesen Wert festlegen muss. Es ist dann immer noch in seinem

Ermessen zu sagen, dass bei einem Mehrwert von 2'000 Franken der Mehrwert null sei. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es Fälle geben wird, bei denen es um so wenig geht. Der jetzige Abs. 3 ist nicht korrekt, weil man zuerst den Wert bestimmen muss, bevor man weiss, ob er mehr oder weniger als 10'000 Franken beträgt.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Bitte lehnen Sie den Antrag von Jürg Tanner ab. Die Kommission ist nach eingehender Beratung klar zur Ansicht gelangt, dass es notwendig ist, eine Freigrenze einzuführen; nur schon, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Bei der Abschätzung, die vom Amt für Grundstückschätzungen vorgenommen wird, ist schon ziemlich klar ersichtlich, ob der Mehrwert grösser ist als diese 10'000 Franken oder nicht. Wenn er kleiner ist, dann ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis, also die Berechnung der Abgabe und der Einzug der Abgabe, in einem sehr schlechten Verhältnis stehen. Aus diesem Grund ist die Kommission zur Überzeugung gelangt, dass die Einführung einer Bagatellgrenze notwendig ist. Dies ist bundesrechtlich überdies explizit zulässig und so angedacht.

Markus Müller (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Zu seinem ersten Argument: Der Mehrwert wird natürlich irgendwo geschätzt. Wir haben diese Stelle gestrichen, weil das anderenorts bereits erwähnt ist. Mit Jürg Tanners zweitem Argument bin ich eigentlich einverstanden. Der Mehrwert wird, längerfristig betrachtet, über 10'000 Franken liegen. Es geht aber um etwas anderes. Als Pferdehalter bin ich es gewohnt, dass man um die Pferde einen Zaun aufstellen muss. Wenn wir das nicht tun, dann geht der Amtsschimmel durch. Es gibt immer Leute, die eine Nadel im Heuhaufen suchen und 100 oder 1'000 Franken schätzen lassen. Dem kann man durch die vorliegende Regelung einen Riegel schieben.

Wir haben einen guten Kompromiss gefunden. Wir haben höher angefangen und uns bei 10'000 Franken geeinigt. Ich halte das für richtig, um den Amtsschimmel im Zaun zu halten. Es ist sowieso schwierig, einen Mehrwert zu schätzen; und ob dieser realisiert werden kann, ist auch nicht sicher. Vielleicht ist der Wert plötzlich viel höher, vielleicht aber auch viel tiefer. Deshalb liegen diese 10'000 Franken im Streubereich und dieser Bereich sollte als Freigrenze benutzt werden können.

Andreas Frei (SP): Wir haben uns in der Kommission intensiv mit diesem Artikel befasst. Das Ziel der Umarbeitung dieses Artikels war immer, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und das Gesetz praktikabel zu machen. Ich bitte Sie auch, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Es handelt sich um einen zweiteiligen Vorgang. Das Land, die Umzonung

oder die Neueinzonung, müssen auf jeden Fall irgendwann geschätzt werden, damit man weiss, wie gross der Mehrwert ist. Diese Schätzung macht das Amt für Grundstückschätzungen. Das ist so festgehalten. In einem zweiten Schritt käme dann die Verfügung, mit der die Schätzung rechtskräftig wird. Dieser zweite Schritt müsste nicht gemacht werden, wenn diese Freigrenze eingeführt würde. So kann man den Verwaltungsaufwand begrenzen und auf den ersten Teil, den man so oder so machen muss, beschränken.

Wir haben auch diskutiert, ob man das über Quadratmeterzahlen einfacher und praktikabler machen könnte, sind dann aber zum Schluss gelangt, dass der vorgeschlagene Weg der richtige ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen, dem Antrag von Jürg Tanner zu folgen. Das Ziel ist keine Nulllösung, sondern eine Lösung mit einem Minimalstandard. Es wäre gut, wenn die Kommission von mindestens zwölf Ratsmitgliedern den Auftrag erhalten würde, noch einmal zu diskutieren, ob es keine besseren Lösungen gäbe und ob es keine zusätzliche Regelung bräuchte, um allfälligen Missbrauchsversuchen entgegenzutreten zu können. Beispiel Neueinzonung und anschliessende Abparzellierung, die so klein ist, dass die einzelnen Parzellen den Mindestwert nicht mehr erreichen. Darüber sollte die Kommission noch einmal diskutieren. Es ist zutreffend, dass der Bund die Möglichkeit eines Mindestbetrags des Mehrwertes vorsieht. Nach meinen Unterlagen war im Ständerat die Rede von 30'000 Franken. Das darf man ruhig erwähnen. Der Kanton Bern diskutierte über 20'000 Franken, der Kanton Uri über fünfzig Quadratmeter und der Kanton Freiburg über 6'000 Franken. Im Kanton St. Gallen standen 10'000 Franken zur Diskussion. Diese Problematik muss diskutiert werden. Wenn Sie dem Antrag von Jürg Tanner folgen, dann geben Sie der Kommission die Gelegenheit, nochmals intensiv darüber zu diskutieren. Vor allem deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Jürg Tanner (SP): Die Diskussion ist erst jetzt richtig in Gang gekommen. Ich wurde vorhin auf dem falschen Bein erwischt, da ich nicht darauf vorbereitet war, so rasch sprechen zu müssen. Jetzt habe ich aber wieder alles präsent. Ein Beispiel: Sie zonen eine Hektare Land ein, auf der es zehn Parzellen gibt. Diese gehören verschiedenen Leuten. Neun haben einen Mehrwert von 9'000 Franken und eine Parzelle einen Mehrwert von 11'000 Franken. Das wird dann für Stimmung sorgen.

Warum ist der Betrag eigentlich 10'000 Franken hoch? Sind 10'000 Franken nichts? Da könnte ich auch eine Motion einreichen, dass diejenigen, die weniger als 10'000 Franken Steuern bezahlen müssen, keine Steuern bezahlen müssen. Das ist auch rechtsungleich. Derjenige, der einen Mehrwert von 9'000 Franken hat, muss nichts zahlen. Derjenige mit 11'000

Franken muss etwas zahlen. Was tun Sie also mit dem, der eine Hektare Land hat und vor der Schätzung sagt, er mache daraus 11 Parzellen? Ich verstehe das einfach nicht. Das ist inhaltlich klar rechtsungleich. Man kann keine solche Schwelle einbauen. Ausserdem weiss ich nicht genau, ob Sie diese 10'000 Franken einfach verschenken wollen. Mich verwundert das etwas.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Die Kommission ist sich einig darüber, dass irgendeine Bagatellgrenze festzusetzen ist, auch wenn das Problem der Rechtsungleichheit nach Ansicht einer Minderheit der Kommission durchaus besteht. Ich glaube aber, diese Unsicherheit, die jetzt heraufbeschworen wurde, ausräumen zu können. Diese Mehrwertabgabe setzt auf einen Planungsakt ab. Wenn nach diesem Planungsakt eine oder mehrere Parzellen eine Wertvermehrung erfahren haben, dann gehe ich davon aus, dass dieser Paragraph sich auf alles bezieht, was von diesem Planungsakt erfasst worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das Gebiet, das vom Planungsakt erfasst wurde, nachher noch einmal teilen kann, um von einem kleineren Mehrwert zu sprechen. Das würde meinem Verständnis zuwiderlaufen. Ich gehe aber davon aus, dass der Antrag von Jürg Tanner zwölf Stimmen machen wird und diese Frage in der Kommission diskutiert werden muss. Das wird aber nicht in einer Streichung des Absatzes resultieren. Die Kommission war nach langer und intensiver Diskussion verschiedener Modelle eindeutig der Meinung, dass es aufgrund des Verwaltungsaufwands notwendig sei, eine Bagatellgrenze einzuführen.

Markus Müller (SVP): Ich bin froh, dass Matthias Freivogel signalisiert hat, dass es eine Grenze brauche. Das Beispiel von Jürg Tanner hinkt aber etwas. Man sollte die Leute nicht mit falschen oder unrealistischen Angaben verwirren. Jürg Tanner erwähnt eine Hektare Land, die umgezont wird. Eine Hektare Land umzuzonen heisst, dass es Landwirtschaftsland war. Dieses kann man aber nicht parzellieren, bevor es umgezont ist. Das wird niemand bewilligen. Ausserdem ergibt sich kein Mehrwert von unter 10'000 Franken, wenn man eine Parzelle für ein Einfamilienhaus umzont. Diese Zeit ist leider vorbei im Kanton Schaffhausen. Ganz aussen an der Peripherie kann es noch vorkommen, dass das Bauland so wenig Wert hat und nicht eingezont wird, weil die betroffene Gemeinde ohnehin schon zu viel Bauland hat. Das Beispiel von Jürg Tanner ist etwas theoretisch und nicht praxisgerecht. Diese Freigrenze ist vernünftig.

Lorenz Laich (FDP): Wenn ich den Juristen in diesem Rat beim Debattieren zuhöre, dann wundert es mich nicht, warum wir mit Gesetzen und Gesetzesartikeln, die nicht mehr auf drei, sondern auf 15 oder zwanzig Seiten

geschrieben werden, überflutet werden. Andreas Frei hat es richtig gesagt. Die Kommission hat dafür geschaut, dass der Einfachheit der Materie und der Umsetzbarkeit des Gesetzes Rechnung getragen wird. Ich bin dafür, dieser Prämisse entsprechend zu folgen. Es macht keinen Sinn, ein Gesetz zu kreieren, das jede mögliche Variante miteinbezieht. Das würde einen viel zu umfangreichen Gesetzestext erhalten. «*Reduce to the max*» ist oftmals eine weise Devise, weshalb ich beliebt mache, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen und die Einfachheit der Materie nicht aus den Augen zu verlieren.

Richard Bühler (SP): Ich beantrage ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Wir müssen aber sehen, dass eine Grenze von 10'000 Franken eigentlich nichts ist.

Die von Matthias Freivogel angesprochene Abparzellierung geschieht nicht so einfach. Im Baugesetz steht, dass die Gemeinde der Parzellierung nur zustimmen darf, wenn das Grundstück noch sinnvoll überbaubar ist. Nehmen wir als Beispiel die Hektare Land, die in zehn Parzellen aufgeteilt wird. Das gibt 1'000 Quadratmeter pro Parzelle, die überbaubar sind. Der Mehrwert beträgt dann 400'000 Franken. Die Grenze von 10'000 Franken ist also so tief, dass ein entsprechendes Grundstück nicht mehr überbaubar wäre. Es ist richtig, diesbezüglich die Bürokratie ein wenig einzudämmen. Die 10'000 Franken kommen wahrscheinlich nie zum Tragen.

Abstimmung

Mit 41 : 14 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Art. 79d

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Nun fahren wir bei Art. 79d fort. Diesbezüglich ist noch Jürg Tanners Antrag offen, dass Abs. 4 zu streichen sei.

Jürg Tanner (SP): Vielleicht sollten Sie, Lorenz Laich, einmal die allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Bank studieren. Wenn Sie mir dann sagen, diese seien einfach zu verstehen, stelle ich Ihnen gerne ein paar Verständnisfragen. Komplizierter als die Juristen sind bekanntlich nur noch die Banker. Im Gegensatz zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken wollen wir, dass die Leute verstehen, was im Gesetz steht. Im Gegensatz zu den Banken wollen wir die Leute auch nicht übers Ohr hauen. In der ursprünglichen Fassung von Abs. 4 stand, dass der Regierungsrat das Nähere in einer Verordnung regle. Dann hat die Kommission auf das

Enteignungsgesetz hingewiesen. Das kann man jetzt streichen, weil das Enteignungsgesetz einen anderen Fall regelt, nämlich den, wenn man quasi umgekehrt enteignet wird.

Es geht hier nicht um die Mehrwertabgaben. Mein Hauptanliegen ist, dass jemand regelt, wie mit diesen Einnahmen umgegangen wird. Meines Erachtens müsste man den Kantonsrat beauftragen, in einem Dekret festzulegen, wie man dieses Geld verwendet. Wenn Sie meinem Antrag mit zwölf Stimmen zustimmen, dann hat die Kommission die Möglichkeit, etwas Sinnvolles ins Gesetz zu schreiben, etwas, was meines Erachtens tatsächlich fehlt.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich sage etwas zum Ablauf der Diskussion, damit wir alle vom Selben sprechen. Der Antrag von Jürg Tanner ist identisch mit dem Antrag von Matthias Freivogel, den er in einer der letzten Sitzungen gestellt hat. Von Seiten der Regierung stimme ich mit diesen beiden Anträgen überein. In der Kommission haben wir die einzelnen Artikel sehr stark umgestellt, weshalb Abs. 4 im Grunde genommen jetzt am falschen Ort steht, beziehungsweise es ihn gar nicht mehr braucht. Meines Erachtens kann er tatsächlich gestrichen werden. Wenn ich die Anträge von Matthias Freivogel zu Art. 79d anschau – Sie müssen mich korrigieren, wenn dem nicht so ist – haben Sie, Matthias Freivogel, noch einen Antrag zu Abs. 3 gestellt. Dabei ging es um die verwaltungsrechtlichen Verträge. Diesen Antrag haben wir im Sinn einer Grundsatzabstimmung behandelt und ihn mit 17 : 19 Stimmen abgelehnt.

In Zusammenhang mit der zweiten Lesung wird Art. 79d Abs. 3 nochmals zu beraten sein. Damit müssen wir nur noch über Art. 79d Abs. 2 sprechen. Diesbezüglich hat Matthias Freivogel vorgeschlagen, dass mindestens zwanzig Prozent der Erträge aus den Mehrwertabgaben für die Gemeinden zur Verfügung zu halten seien. Ich habe anlässlich der letzten Diskussion angeregt, dass man diesen Antrag zur Prüfung in die Kommission nehmen solle. Matthias Freivogel hat erklärt, dass er damit einverstanden sei. Deshalb bin ich der Auffassung, dass Art. 79d mit Ausnahme von Abs. 4 bereinigt ist. Wenn man dem Streichungsantrag zu Abs. 4 zustimmt, können wir mit der Diskussion bei Art. 79f fortfahren.

Matthias Freivogel (SP): Das sehe ich ebenfalls so. Ich hätte gerne vom Kommissionspräsidenten eine Bestätigung, dass die Prüfung meiner Anträge so gehandhabt wird, wie der Baudirektor es gesagt hat. Dann könnten wir die Abstimmung über den Streichungsantrag durchführen.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Ich weiss jetzt nicht Recht, was ich dazu sagen soll. Wir sind in der Spezialkommission bereits in der

zweiten Lesung und gerade an einer intensiven Diskussion über diesen Artikel. Reicht es, wenn ich bestätige, dass wir das Thema aufnehmen? Jürg Tanner stellte den Vorschlag in den Raum, dass es nicht der Regierungsrat sein sollte, der mittels Verordnung den Fonds regelt. So wie es jetzt angedacht ist, ist der Regierungsrat mittels Fondsreglement zuständig.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe den Antrag von Jürg Tanner so verstanden, dass er einen Streichungsantrag zu Art. 79d Abs. 4 der Kommissionsvorlage stellt. Der betroffene Satz ist folgender: «Führen Planungen zu einer Eigentumsbeschränkung, die einer Enteignung gleichkommen, richten sich die Entschädigungen nach dem Gesetz über die Enteignung.» Wenn dem Streichungsantrag zugestimmt wird, dann ist dieser Satz gestrichen. Die Kompetenz für eine Verordnung an den Regierungsrat gemäss ursprünglicher Version ist damit nicht wieder aufgenommen.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Jürg Tanner stellte in den Raum, dass der Kantonsrat ein Dekret erlassen solle, wie dieser Fonds zu funktionieren habe und wofür das Geld verwendet werden müsse. Auf diesen Beitrag wollte ich eingehen. Jürg Tanner will, dass wir im Kantonsrat festhalten, wofür dieses Geld verwendet werden kann. Ich verweise an dieser Stelle darauf, dass im Bundesgesetz bereits ziemlich genau beschrieben ist, wofür dieses Geld ausgegeben werden darf. Wir sind diesbezüglich in unseren Wünschen nicht frei. Führen Planungen zu Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, ist das Geld für die Entschädigung zu verwenden. Die Massnahmen der Raumplanung sind von A-Z aufgelistet. Auch wenn der Kantonsrat dieses Dekret formulieren würde, wären wir nicht völlig frei in dessen Ausgestaltung. Der Rahmen ist so eng, dass es durchaus denkbar ist, dass es der Regierungsrat ist, der das Fondsreglement aufstellt und die genaue Verteilung regelt.

Josef Würms (SVP): Wir haben in Artikel 79d beschlossen, dass die Mehrwertabgaben dem Kanton zustehen. Was passiert im Zusammenhang mit Abs. 3? Wer trägt die Kosten für eine Enteignung? Bei Entschädigungen verweisen wir auf das Enteignungsgesetz. Art. 2 des Enteignungsgesetzes besagt, dass das Enteignungsrecht vom Kanton, von den Gemeinden sowie von juristischen Personen des öffentlichen Rechts beansprucht werden könne.

Es ist also nicht definiert, wer die Enteignung bezahlt. Ich möchte zwölf Stimmen erhalten, sodass wir in der Kommission nochmals diskutieren können, wer effektiv die Entschädigung bezahlt. Deshalb beantrage ich

Ihnen, den Satz «Der Kanton trägt die Kosten für allfällige Entschädigungszahlungen wegen materieller Enteignung.» wieder in Art. 79d Abs. 3 aufzunehmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Machen Sie jetzt kein Durcheinander. Josef Würms hat in der Sache recht. Es ist völlig klar, dass sämtliche zu zahlende Entschädigungen durch den Kanton bezahlt werden müssen. Das war auch die Meinung der Kommission, die vorgeschlagen hat, dass alles über den Kanton laufen soll. Nach jetziger Version soll es so gelöst werden. So, wie Artikel 79d jetzt formuliert ist, regelt er das bereits. Abs. 1 besagt, dass die Mehrwertabgaben dem Kanton zustünden. Abs. 2 besagt, dass die Mehrwertabgaben einem Spezialfinanzierungsfonds zuzuweisen und für die Finanzierung von entschädigungspflichtigen Planungen zu verwenden seien. Wenn wir jetzt dem Streichungsantrag von Jürg Tanner zu neu Abs. 4 zustimmen, dann verweisen wir nicht mehr auf das Enteignungsgesetz. Damit sind die Gemeinden aus dem Schneider und dann ist es gesetzgeberisch auch klar. Von daher gesehen braucht es diesen Zusatz nicht.

Abstimmung

Mit 35 : 17 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.

Abstimmung

Mit 25 : 1 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe eine Frage, auf die ich nicht zuletzt zuhänden der Materialien eine Antwort vor allem vom Staatsschreiber erwarte.

Art. 79d Abs.1 besagt, dass die Mehrwertabgabe dem Kanton zusteht. Abs. 2 besagt, dass diese Gelder in einen Spezialfinanzierungsfonds gehen für die Finanzierung von entschädigungspflichtigen Planungen, zum Beispiel Auszonungen, sowie die Leistung von Beiträgen an die Umsetzung raumplanerischer Massnahmen. Abs. 3 besagt, dass im Fall einer Unterdeckung die Liquidität des Fonds durch unverzinsliche Darlehen über den Staatshaushalt sicherzustellen sei. Die Kommission hat den ursprünglichen Abs. 4 gestrichen, der besagt hat, dass der Regierungsrat das Nähere in einer Verordnung regle, beispielsweise wenn es um unverzinslichen Darlehen geht. Ich möchte wissen, ob die allgemeine Verordnungskompetenz im Baugesetz auch speziell dafür gilt? Ich frage das nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines drohenden Verordnungsvetos.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Haltung der Kommission war völlig klar. Sie war der Meinung, dass es im Baugesetz diese Verordnungskompetenz des Regierungsrates gebe. Die ist üblicherweise bei den letzten Bestimmungen aufgeführt. Deswegen würde es keinen Sinn machen, wenn man sie an vorliegender Stelle im Gesetz speziell aufführen würde. Das würde nämlich dazu führen, dass sich an anderer Stelle im Baugesetz die Frage stellen würde, warum es dort nicht auch stehe, und dann gäbe es vielleicht schlaue Juristen, die daraus ableiten würden, dass es an anderer Stelle noch zusätzlich speziell erwähnt werden müsse. Mit anderen Worten: Man wollte die generelle Kompetenznorm im Baugesetz nicht schwächen und deswegen haben wir diese Bestimmung in der Kommission einvernehmlich gestrichen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die allgemeine Verordnungskompetenz kommt zur Anwendung und es ist zutreffend, was der Vorsteher des Baudepartements gesagt hat. Es ist nicht notwendig und gesetzestechnisch auch nicht erwünscht, dass bei einzelnen Artikeln oder Themen zusätzlich auf die Verordnungskompetenz des Regierungsrats verwiesen wird. Diese gilt aufgrund von Art. 80 des Baugesetzes ohnehin. Dort ist die allgemeine Verordnungskompetenz festgehalten: «Der Regierungsrat erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften und übt die Oberaufsicht beim Vollzug des Gesetzes aus.» Das ist vollständig genügend.

Rückkommen

Art. 6

Jürg Tanner (SP): Ich möchte nochmals auf etwas zurückkommen, was ich schon gesagt habe und Ihnen einen Antrag zu Art. 6 des Baugesetzes stellen. Dieser Artikel ist nicht Teil der Vorlage. Ich beantrage Ihnen, in Art. 6 einen Abs. 3 einzufügen mit dem Text: «Der Kanton kann in Gemeinden mit zu grossen Bauzonen Auszonungen anordnen. Art. 11 Baugesetz gilt sinngemäss.» Warum stelle ich Ihnen diesen Antrag? Wir haben jetzt die ganze Verantwortung an den Kanton gewiesen. Er kann die Entschädigungen und die Mehrwertbeiträge kassieren, er muss aber auch Enteignungen bezahlen. Das Einzige, was er nicht kann, aber das ist eigentlich das Wichtigste, ist, solche Zonenplanentscheide zu fällen. Diese Kompetenz müssen wir ihm aber meines Erachtens geben. Mit dieser neuen Fassung braucht der Kanton zwingend die Möglichkeit, selber Auszonungen anzuordnen. Insofern bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Vorher war es anders. In der ursprünglichen Fassung lag die Kompetenz bei der Gemeinde und der Kanton hat jeweils die Hälfte der Einnahmen erhalten und die Hälfte an die Ausgaben bezahlt. Da war die Gemeinde noch mit im

Boot. Da dies jetzt nicht mehr der Fall ist, muss die entsprechende Kompetenz beim Kanton liegen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe den Antrag nicht schriftlich vor mir, aber ich frage mich spontan, ob das Anliegen nicht in Art. 4 Abs. 1 der Revisionsvorlage enthalten ist. Dort heisst es: «Der Regierungsrat setzt den Gemeinden eine angemessene Frist zur Anpassungen von Nutzungsplänen. Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Änderung von Nutzungsplänen nicht nach, so erarbeitet der Regierungsrat ersatzweise auf deren Kosten die notwendigen Pläne und legt sie öffentlich auf.» Das würde heissen, dass der Regierungsrat diese Aussonnungen im Sinn einer Ersatzvornahme anordnet und die entsprechenden Kosten den Gemeinden überträgt. Geht Ihr Anliegen weiter, Jürg Tanner?

Jürg Tanner (SP): Nein ich habe diesen Antrag vor allem gestellt, weil wir in der ersten Lesung sind. Hier ist ja die Gemeinde noch zuständig und es gibt ein kompliziertes Ersatzvornahmeverfahren. Offenbar ist der Druck aus Bern nun nicht mehr so hoch, aber der Kanton müsste schnell handeln können, wenn beispielsweise kleine Gemeinden tatsächlich zu grosse Bauzonen hätten und dies dann dazu führen würde, dass im Zentrum nicht mehr eingezont werden könnte. Ich sehe zwar, dass dieses Verfahren vorgesehen ist, aber man muss den Gemeinden Fristen setzen und eine Ersatzvornahme machen. Dagegen kann sich eine Gemeinde wehren und ein solcher Prozess dauert dann Jahre. Das ist der Gedanke hinter meinem Antrag, aber wenn das das Gleiche ist, wie der Baudirektor ausgeführt hat, dann ziehe ich meinen Antrag zurück. Mir geht es darum, dass der Kanton dort, wo die Bauzonen zu gross sind und ein Umzonungszwang besteht, entsprechende Anordnungen erlassen kann natürlich unter Beachtung des Mitspracherechts der Bevölkerung; dazu dient der Verweis auf Art. 11.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich gehe tatsächlich davon aus dass Ihr Anliegen erfüllt ist, denn in Art. 4 Abs. 1^{ter} heisst es weiter: «Gegen vom Regierungsrat ersatzweise angeordnete Änderungen von Nutzungsplänen kann Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht erhoben werden.» Entscheidend ist, dass der Regierungsrat ersatzweise die Änderungen der Nutzungspläne anordnet; also kein Gremium, kein Organ in der Gemeinde, weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung. Die Kompetenz wird in diesem Fall vom Kanton wahrgenommen. Ihre Bemerkung, Jürg Tanner, dass der Druck nicht mehr so gross sei, ist korrekt; aber wir machen ein Gesetz natürlich für mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte. Die Situation kann sich auch wieder ändern. Deswegen brauchen wir in der Tat eine solche Bestimmung, aber mit Art. 4 Abs. 1^{ter} haben wir die.

Deshalb erachte ich den nun von Jürg Tanner gestellten Antrag als überflüssig.

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe einen Kommentar zuhanden der Materialien. In Zukunft wird es so sein, dass nicht nur eine Gemeinde davon betroffen sein muss, sondern es kann sein, dass es vielleicht zwei oder sogar drei Gemeinden sind. Die betroffenen Gemeinden werden nicht sinnvoll miteinander verhandeln können, weshalb der Regierungsrat dafür zuständig sein sollte.

Im Weiteren bedarf es eines planerischen Zwischenakts. Im Richtplan muss festgehalten werden, wo die Entwicklung in Zukunft stattfinden respektive wo Einzonungen erfolgen sollen und wo vermehrt ausgezont werden soll. Das darf kein Jekami sein.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2015 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-104

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-44

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Die neunköpfige Spezialkommission 2015/10 hat die Vorlage betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) an einer Sitzung im Februar beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrätin Ursula Hafner Wipf und von Christoph Roost, dem Leiter des kantonalen Sozialamtes vertreten.

Die Kommission und der Kantonsrat können die vorgeschlagenen Änderungen annehmen oder ablehnen, sie aber weder ändern noch andere Vorschläge unterbreiten. An der Kommissionssitzung wurde die Gelegenheit rege genutzt, diverse Fragen rund um die Sozialhilfe zu klären. Wie sie wissen, stand die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aufgrund diverser Vorkommnisse in der Kritik, was dazu führte, dass die SKOS verschiedene Studien betreffend den Grundbetrag in Auftrag gab. Der Regierungsrat nahm aufgrund der Vorschläge der SKOS und des im Entlastungsprogramm 2014 vorgesehenen Sparbeitrags diverse Anpassungen bei der Sozialhilfe vor. Über einen Teil der Änderungen befindet gemäss Art. 25 Abs. 3 der Regierungsrat allein. Aufgrund des am 19. Mai 2014 überwiesenen Postulats von Christian di Ronco muss der Kantonsrat Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt genehmigen.

Der Regierungsrat schlägt folgende vom Kantonsrat zu genehmigende Änderungen vor: Lit. A: Reduktion des Grundbetrags bei den Haushalten ab sechs Personen, entsprechend der neuen Richtlinien um 76 Franken pro Person und Monat. Lit. B: Reduktion der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre mit einem eigenen Haushalt von heute 785 Franken pro Monat um 23,4 Prozent auf 755 Franken pro Monat wobei sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in den neuen SKOS-Richtlinien für eine Senkung von zwanzig Prozent auf 789 Franken pro Monat ausgesprochen hat.

Die kontroversen Meinungen sind im Kommissionsbericht festgehalten. Auf diese möchte ich in diesem Rahmen nicht nochmals eingehen. In der Kommission wurde beantragt, lit. A abzulehnen. Mit fünf zu drei Stimmen bei einer Enthaltung lehnte die Kommission diesen Antrag ab. Ebenfalls wurde beantragt, lit. B abzulehnen. Dieser Antrag wurde mit sieben zu zwei Stimmen abgelehnt.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit sieben zu zwei Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss betreffend Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt zuzustimmen. Der Beschluss tritt in Kraft, nachdem der Kantonsrat die Änderungen genehmigt hat. Ich nehme an, dass dies am 1. Juli 2016 der Fall sein wird.

Im Weiteren beantragt Ihnen die Kommission mit neun zu null Stimmen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, wonach das Postulat Nummer 2014/1 von Christian di Ronco vom 20. Januar 2014 betreffend kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe als erledigt abzuschreiben ist.

Mir bleibt als Kommissionspräsidentin, der zuständigen Regierungsrätin Ursula Hafner Wipf und dem Leiter des kantonalen Sozialamts Christoph Roost zu danken für die professionelle und geduldige Beantwortung der vielen Fragen und für die im Nachhinein zugestellten Praxisbeispiele, die

sicher zur Klärung beitragen. Zu guter Letzt danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Protokollführerin Verena Casana Galetti.

Linda De Ventura (AL): Die Schweizerische Kommission für Sozialhilfe hat wie in der Vorlage erwähnt eine Studie beim Bundesamt für Statistik in Auftrag gegeben mit dem Ziel, den Grundbedarf zu überprüfen. Der Grundbedarf richtet sich nach dem Konsumverhalten der Einkommenschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte und umfasst Bereiche wie Ernährung, Mobilität, Telekommunikation, Kleidung oder Schulmaterial. Die Studie zeigte auf, dass der heute geltende Grundbedarf für Einzelpersonenhaushalte und Zweipersonenhaushalte um etwa hundert Franken zu tief angesetzt ist. Würde man die Studie also ernst nehmen, dann müsste man den Grundbedarf der Ein- und Zweipersonenhaushalte um etwa hundert Franken nach oben korrigieren. Auf politischen Druck hin sah die SKOS sich aber gezwungen, das Gegenteil zu machen. Sie beschloss Kürzungen bei den jungen Erwachsenen und bei den Grossfamilien. Ausserdem hat sie die minimale Integrationszulage von hundert Franken ganz gestrichen. Diese von der SKOS beschlossenen Sozialhilfekürzungen sind rational nicht erklärbar. Die SKOS steht aber politisch stark unter Druck. Nur deshalb hat sie entschieden, den Grundbedarf junger Erwachsener in Einpersonenhaushalten und grosser Familien zu kürzen, obwohl dieser Schritt den Ergebnissen der Studie klar widerspricht und die beschlossenen Kürzungen der SKOS massiv sind. Bei den jungen Erwachsenen wird der Grundbedarf um zwanzig Prozent gekürzt, bei den Grossfamilien um monatlich 76 Franken pro Person. Diese Kürzungen beim ärmsten Teil unserer Bevölkerung scheinen dem Regierungsrat, der Spezialkommission und voraussichtlich leider auch einem grossen Teil von Ihnen aber noch nicht genug zu sein. Wiederum ohne fachliche, sozialpolitische oder wissenschaftliche Begründungen wollen Sie sogar noch unter die SKOS-Richtlinien kürzen. Und wofür? Nur um ESH4 zu vollziehen.

Dies wurde in der Kommission auch von der Regierung bestätigt. Das ist wieder einmal ein unglaubliches Armutszeugnis für unseren Kanton. Ob sich Schaffhausen an die neuen SKOS-Richtlinien hält oder nicht, macht einen Unterschied von jährlich rund 56'000 Franken. Würde man im Kanton Schaffhausen mit einem Hut herumgehen und Geld sammeln, um wenigstens die neuen SKOS-Richtlinien einhalten zu können, müsste jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser genau 70 Rappen springen lassen. Dies scheint der Regierung jedoch unverständlicherweise zu viel zu sein. 16'000 Franken will sie zusätzlich zu den Kürzungen der SKOS sparen, indem sie sich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Einpersonenhaushalten leben, nicht an die SKOS-Richtlinien halten will. Weitere 40'000 Franken will sie bei den Zahnarztkosten sparen, was in den SKOS-

Richtlinien auch nicht vorgesehen ist. Es ist mir bewusst, dass wir betreffend Kürzungen bei den Zahnarztkosten nichts mitzubestimmen haben. Deshalb gehe ich an dieser Stelle nur kurz darauf ein. Die Kürzung bei den Zahnarztkosten ist in meinen Augen problematisch und falsch. Eine Erhebung aus dem Kanton Bern zeigt, dass armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ohnehin deutlich häufiger aus finanziellen Gründen auf medizinische und zahnärztliche Behandlungen verzichten. Auch diese Kürzung ist fachlich nicht begründet und in den neuen SKOS-Richtlinien nicht vorgesehen. Meines Wissens werden nur im Kanton Solothurn diese zehn Prozent Selbstbehalt eingefordert. Ich vermute, dass man damit den Sozialhilfebezügern nicht nur die zehn Prozent Selbstbehalt abknöpfen möchte, sondern dass der Selbstbehalt sie ganz von Zahnarztbesuchen abhalten soll. Mit dieser Kürzung geht man aber auch das Risiko ein, dass notwendige Zahnbehandlungen hinausgezögert werden und dadurch können sowohl für den Betroffenen als auch für die öffentliche Hand mehr Kosten entstehen.

Die massiven Kürzungen, die der Regierungsrat vorschlägt lehnt die AL-Fraktion geschlossen ab. Ich stelle hiermit den Antrag auf Nichteintreten. Da ich davon ausgehe, dass dieser Antrag leider chancenlos sein wird, werde ich mich in der Beratung nochmals zu den einzelnen Kürzungen zu Wort melden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die ÖBS-EVP-GLP-Fraktion war sich rasch einig, dass wir uns nicht einig sind. Vierfünftel stimmen der Vorlage mit den Begründungen der Regierung zu.

Ich selber und damit die zwanzig Prozent Minderheit habe Bedenken zum Antrag zu Art. 25 Abs. 3b «Reduktion des Ansatzes für junge Erwachsene». Die Argumente der SKOS, die zu einer Anpassung bei dieser Gruppe führen, kann ich im Wesentlichen nachvollziehen. Hingegen sehe ich nicht ein, warum der Kanton hier unter das Limit der reduzierten SKOS-Richtlinien zielt. Die SKOS-Marke ist ein begründeter, datenbasierter Wert. Ich kann nicht unterstützen, dass der Kanton aus reinem Spardenken – es wurde gesagt, er spare rund 13'900 Franken – vom verbindlichen Grundsatz der SKOS abweicht. Die Begründung mit dem billigeren Wohnraum in Schaffhausen, wie sie vielfach in den Köpfen herumgeistert, hat damit schlicht nichts zu tun, weil das Wohnen nicht im Grundbedarf eingerechnet wird. Die hier über das SKOS-Mass hinausgehend reduzierten Beiträge für junge Erwachsene lassen sich in vielen Fällen nicht durch das Wohnen in WG kompensieren, weil die Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht mit Wohnpartner zusammenleben können.

Ich habe nichts gegen Sanktionen für verweigerte Arbeitseinsätze. Diese sind aber in der Sozialhilfe anderswo geregelt und werden im konkreten

Fall auch angewendet. Hier aber geht es um die Berechnung des Grundbedarfs ohne irgendwelche individuellen Umstände. Die Anregung, Sozialhilfebezüger sollten in Deutschland einkaufen, entspringt zwar gängiger Praxis vieler Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger, ich halte eine so kalkulierte Regelung in einem schweizerischen Gesetz aber für äusserst fragwürdig und nicht akzeptabel. Gerne zitiere ich den salomonischen Lösungssatz aus unserer Fraktion, hinter dem wir alle geschlossen stehen. Statt lächerliche 13'900 Franken zu sparen, würden wir besser mehr Geld für betreute Wohngemeinschaften einsetzen. Der Gewinn für integrierte Arbeitskräfte anstelle von Sozialhilfebezügern auf Lebenszeit beträgt ein X-faches. Wer über zehn Finger hinaus rechnen kann, wird uns Recht geben.

Osman Osmani (SP): Als Mitglied der Spezialkommission 2015/10 gebe ich Ihnen hiermit die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Über Sozialhilfe wird in den letzten Jahren heftig debattiert, wodurch die Richtlinien der SKOS immer mehr unter Druck geraten sind. Rund 300'000 Menschen beziehen heute hierzulande Sozialhilfe. Dazu berechtigt wären noch mehr. Viele fürchten sie jedoch vor Demütigung und Willkür; nicht immer zu Unrecht, wie der Ratgeber der Zeitschrift Beobachter berichtete. Eine wissenschaftliche Studie die seitens der SKOS Anfang 2014 in Auftrag gegeben wurde, sollte danach als Grundlage fundierter Auseinandersetzungen dienen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass sich aus den Ergebnissen der Studie kein Bedarf an einem grundlegenden Umbau der Sozialhilfe ableiten lässt. Trotzdem hat die SKOS unter dem Druck von Kantonen und Gemeinden der Deutschschweiz Anfang 2015 Reformen vorgeschlagen. Die Sozialdirektorenkonferenz hat entgegen den Studienergebnissen beschlossen, den Empfehlungen der Studie nur teilweise zu folgen und den Grundbedarf zu senken. Konkret soll der Grundbedarf bei Haushalten ab sechs Personen um 76 Franken pro Person und Monat reduziert werden. Die Beiträge für unter 25-Jährige mit eigenem Haushalt werden um zwanzig Prozent gekürzt von heute 986 Franken auf 789 Franken. Zudem wird die Bandbreite der Sanktionsmöglichkeiten für schwerwiegende Fälle auf dreissig Prozent erhöht. Hält sich eine Sozialhilfebezügerin oder ein Sozialhilfebezüger nicht an die administrativen Vorgaben, können ihr oder ihm bis zu dreissig Prozent der Leistungen gekürzt werden. Die SODK hat die neuen Richtlinien per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Die SKOS-Richtlinien haben aber keinen bindenden Charakter, sondern dienen als Empfehlung. An ihnen orientieren sich Sozialämter bei der Berechnung und bei der Handhabung von Sozialhilfe.

Wir haben in einer unserer Fraktionssitzungen dieses Traktandum besprochen und darüber beschlossen. Die SP-JUSO-Fraktion erachtet es als un-

angemessen, nur aufgrund des Spardrucks Beiträge auszurichten, die unter den Richtwerten der SKOS liegen. Dazu kommt, dass unserer Ansicht nach Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in allen Kantonen gleich behandelt werden sollen. Die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion will sich an die Vorgaben der SKOS sowie der SODK halten. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung in lit. A: Reduktion des Grundbedarfs bei den Haushalten ab sechs Personen um 76 Franken pro Person und Monat entspricht den neuen SKOS-Richtlinien und wir können dem zustimmen. Dagegen lehnt unsere Fraktion die Reduktion der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre mit eigenen Haushalt von heute 986 Franken pro Monat um 23.4 Prozent auf 755 Franken pro Monat ab. Der Regierungsrat schlägt noch tiefere Ansätze vor, als die SKOS und die SODK beschlossen haben. Sie haben beschlossen, dass der Ansatz 789 Franken pro Monat betragen solle. Die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion ist im Grundsatz für Eintreten. Einem Nichteintretensantrag werden einzelne zustimmen können.

Urs Hunziker (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion erachtet die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen bei der Bemessung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt als angemessen und zumutbar. Unsere Fraktion wird daher auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Wir erachten auch die Forderungen des Postulats 2014/1 von Christian Di Ronco als erfüllt und empfehlen, dieses abzuschreiben, auch wenn sich der ehemalige Kantonsrat und Postulant anscheinend dahingehend hat vernehmen lassen, dass eine Abschreibung noch nicht angezeigt sei. Er hatte seinerzeit gefordert, dass der Regierungsrat die kantonalen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe in Bezug auf den Grundbedarf, den Einkommensfreibetrag, die Integrationszulage (IZU), die minimale Integrationszulage (MIZ) und die situationsbedingten Leistungen (SIL) beitragsmässig überarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten solle. Der Regierungsrat hatte bei der Diskussion dieses Postulats nicht gegen die Erheblicherklärung opponiert, jedoch darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Diskussionen in der SKOS und in der SODK abgewartet werden sollten, um eine national möglichst kohärente Lösung auszuarbeiten. Nach Meinung unserer Fraktion ist mit den in die Vorlage eingeflossenen Änderungen beim Grundbedarf, über die wir heute befinden, mit der Abschaffung der minimalen Integrationszulage und den Veränderungen bei den situationsbedingten Leistungen, die in der Vorlage beschrieben sind, den Forderungen des Postulats von Christian Di Ronco ausreichend Genüge getan, sodass das Postulat aus unserer Sicht abgeschrieben werden kann.

Wir danken an dieser Stelle Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und dem Leiter des kantonalen Sozialamtes Christoph Roost für ihre Unterstützung

bei der Kommissionsarbeit. Von Christoph Roost haben wir innert kürzester Frist wertvolle Zusatzinformationen über die Zusammensetzung der Sozialhilfegelder erhalten, die für die nicht beruflich mit der Sozialhilfe beschäftigten Mitglieder der Kommission wohl eher ein Buch mit sieben Siegeln war. Auch die nachgelieferten Praxisbeispiele waren für die Beurteilung der vorgeschlagenen Kürzungen sehr wertvoll.

Als Mitglied der städtischen Sozialhilfekommission kann ich bestätigen, dass die beiden Beispiele, die Sie mit dem Kommissionsbericht erhalten haben, absolut der Realität entsprechen. Schliesslich gebührt auch Franziska Brenn ein Dank für die speditive Kommissionsarbeit und Verena Casana Galetti für die sorgfältige Protokollierung.

Peter Scheck (SVP): Als erstes danke auch ich herzlich der Kommissionspräsidentin, Regierungsrätin Ursula Hafner Wipf und Christoph Roost für die ausgezeichnete Führung der Sitzung. Es geht in dieser Vorlage bekanntlich um zwei Änderungen, die die bisherige Praxis betreffend die SKOS-Richtlinien moderat einschränken. Ich sage moderat, nicht ungeheuerlich. Zum einen geht es um diejenigen Haushalte mit mehr als sechs Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Als Beispiel darf hier eine offenbar real existierende Familie aufgeführt werden. Ein Vater mit sieben Kindern erhält von der öffentlichen Hand die Monatsmiete von 1'750 Franken, den Grundbedarf für die Familie von 3'214 Franken sowie die Kosten für den Mittagstisch für ein Kind und für den Schülerhort für zwei Kinder von rund 650 Franken. Das macht total 5'613 Franken. Selbstverständlich werden der öffentlichen Hand darüber hinaus die Krankenkassenprämien belastet und Krankheitskosten bis zur Grenze des Selbstbehalts ebenfalls. Nach der neuen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung erhalte besagter Familienvater nur noch 5'385 Franken. Also 228 Franken weniger. Nennen Sie mir eine Arbeiterfamilie, die so viel Geld erwirtschaften kann! Wir sind natürlich auch der Auffassung, dass alle, über die das Unglück unverschuldet hereinbricht, von unserer Gemeinschaft unterstützt werden sollen, hingegen sind wir der Meinung, dass überdurchschnittliche Fertilität nicht noch speziell honoriert werden muss.

Zum anderen geht es um junge Erwachsene bis 25 Jahre, die einen eigenen Haushalt führen. Warum auch immer sie mit unter 25 Jahren einen eigenen Haushalt führen müssen. Zum Glück sind solche Fälle eher selten. Diese jungen Personen haben aber noch den grössten Teil ihres Lebens vor sich. Es scheint uns deshalb umso wichtiger, dass diese den Weg ins Erwerbsleben so rasch wie möglich finden. Die Kürzung ist hier sicher schmerzvoll; doch ist sie Anreiz, die momentane Situation so rasch wie möglich zu überwinden. In Anbetracht dessen, dass ihre Altersgenossen, die ein Studium ergriffen haben, auch nicht einfach 755 Franken monatlich erhalten und aufgrund der Tatsache, dass die öffentliche Hand sowohl

Miete und Krankenversicherung übernimmt, ist der Betrag zwar nicht grosszügig, aber angemessen.

Es ist natürlich immer schwierig, eine gewisse Strenge walten zu lassen. Es ist wie gesagt richtig, den Schwachen zu stützen, aber diese Stütze darf niemals so weit gehen, dass sie vor allem dem Unfähigen zugutekommt. Denn, auch wenn dies für den Beschützten recht angenehm sein kann, so darf man doch auf der anderen Seite nicht vergessen, dass jeder solcher Schutz letzten Endes von der Allgemeinheit bezahlt werden muss. Wenn nun die junge Linke dagegen hält und sich einige ihrer Vertreter als Cheerleader einer karitativen Begeisterungswelle aufspielen wollen, können wir nur sagen, dass das eben gerade wieder Elemente sozialromantischer Vollversorgungsfantasien sind, in denen der Laden jedoch bekanntlich nur läuft, solange ein anderer die Zeche bezahlt. Wir jedenfalls reiten auf dieser Welle nicht mit, weil wir der Überzeugung sind, dass sich Arbeit lohnen soll.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst möchte ich mich auch in die Reihe der Dankenden einreihen. Ich bedanke mich bei der Kommission für die sehr zügigen aber doch intensiven Beratungen an einer Sitzung unter der Leitung von Franziska Brenn als Präsidentin.

Obwohl der Kantonsrat lediglich über den Grundbedarf zu befinden hatte, wurden diverse weitere Leistungen der Sozialhilfe intensiv diskutiert. Dass es dabei durchaus auch kontroverse Diskussionen gab, liegt in der Natur der Sache, geht es doch hier um Leistungen, die die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft betreffen. Hätten wir nicht gleichzeitig das Entlastungsprogramm 2014 umzusetzen, wäre der Vorschlag der Regierung mit grosser Wahrscheinlichkeit im Rahmen der SKOS-Richtlinien geblieben, das hat Linda de Ventura schon ausgeführt. Um jedoch das festgelegte Sparziel von 200'000 Franken bei Kanton und Gemeinden zu erreichen, mussten diese zwei weiteren Massnahmen vorgeschlagen werden. Das betrifft einerseits den Grundbedarf bei den jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Ich muss dazu ergänzen, dass zumindest die jungen Erwachsenen, die studieren oder arbeiten, noch eine Integrationszulage erhalten und damit ihr Einkommen verbessern können. Andererseits geht es um die Beteiligung an den Zahnarzkosten in der Höhe von zehn Prozent. Das ist in der Tat ein einschneidender Schnitt, wenn man sonst schon nichts hat, sich auch noch an den Zahnarzkosten beteiligen zu müssen, aber es hat sich gezeigt, dass das über alles gesehen am ehesten zugemutet werden kann.

Vor allem wurde über diese beiden Punkte diskutiert. Sie können heute lediglich über den Grundbedarf abstimmen. Das wurde auch schon verschiedentlich erwähnt; das ist im Sozialhilfegesetz so geregelt. Die Regierung bittet sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Zu Urs Hunziker kann ich vielleicht noch ergänzen, dass es bei den Anpassungen eine zweite Etappe geben wird. Dabei werden vor allem die situationsbedingten Leistungen nochmals angeschaut, unter anderem die Wohnkosten. Es ist sehr schwierig in diesem Bereich eidgenössische Vorgaben zu machen, weil die Mietzinse in den Kantonen und dann zusätzlich auch noch in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Deshalb will man es den Gemeinden überlassen, diese Beiträge aufgrund ihrer mittleren Mietkosten zu ermitteln. Das erfolgt dann per 1. Januar 2017. Dann gibt es noch einmal eine leichte Anpassung, die aber keine Kürzungen beim Grundbedarf und auch sonst eigentlich keine weiteren Kürzungen vorsieht.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte nur noch etwas auf das Votum von Peter Scheck entgegnen. Er hat die linken Sozialromantiker, ich ergänze «mit den Füßen unter Hotel Mamas Tisch», angesprochen. Ich glaube, dass ich deutlich genug gesagt habe, dass es nicht nur oder nicht im Besonderen um diese Gruppe geht, die hier zurückgestuft wird. Vielmehr geht es mir um einen Grundsatz. Ich halte es für wichtig, dass man auf nationaler Ebene betreffend Grundbedarf übereinkommt und wir die Sozialhilfe dann dementsprechend ausrichten. Es sind Fachleute und politische Vertreter, die das jeweils aushandeln. Es ist problematisch, wenn sich dann ein einzelner Kanton über diese Richtlinien hinwegsetzt und etwas anderes macht. Das ist keine gute Entwicklung. Heute ist es wenig, morgen ist es mehr und übermorgen sind wir dann vielleicht bei einer Fertilitätsdiskussion.

Abstimmung

Mit 38 : 13 wird der Nichteintretensantrag von Linda De Ventura abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Matthias Frick (AL): Ich war leider nicht Mitglied dieser Spezialkommission. Ich hätte, wenn ich Mitglied gewesen wäre, einen Aspekt in die Diskussion einbringen wollen. Ich mache das jetzt hier. Ich möchte den Rat auf eine Frage aufmerksam machen, die meiner Meinung nach nichts mit der politischen Couleur zu tun hat. Es handelt sich um die Frage, wer schlussendlich bezahlt, ob es der Kanton und der Bund oder ob es die Gemeinden sind. Es ist ja nicht so, dass man einfach Sozialhilfe kriegt. Zuerst einmal muss die Arbeitslosenkasse eine gewisse Zeit lang bezahlen, dann muss man sein Vermögen verzehren und irgendwann einmal

kriegt man dann Sozialhilfe. Bevor man Sozialhilfe erhält, muss das Vermögen verzehrt werden. Wenn jemand eine Immobilie besitzt, dann hat die Sozialhilfebehörde die Möglichkeit, die Betroffenen dazu zu zwingen, diese Immobilie zu veräussern oder einen Schuldschein auf diese Immobilien auszustellen. Wenn man aber länger arbeitslos war und dann aufgrund des Auslaufens der Arbeitslosengelder Sozialhilfeempfänger wird, dann hat man auch keine Pensionskasse mehr, weil man ja keine Stelle hat und das Geld auf ein Freizügigkeitskonto bezahlt wurde. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann wird heute das Altersguthaben, das auf diesem Freizügigkeitskonto liegt, bei der Berechnung der Sozialhilfe als Vermögen angerechnet. Jetzt schütteln alle den Kopf, aber ich habe mit Christoph Roost einmal darüber diskutiert. Ich habe ihn explizit gefragt, ob das so sei. Wir haben uns intensiv darüber unterhalten und wenn ich mich richtig erinnere, dann ist es wirklich so. Ab einem gewissen Alter ist man gezwungen, das Altersguthaben sogar vollständig aufzubrechen, das heisst bis zur Grenze von meines Wissens 30'000 Franken. Ich möchte hierzu klare Antworten. Ich möchte wissen, ob die Regierungsrätin von dieser Problematik Kenntnis hat, ob das so ist, wie viel angerechnet wird, was es für Möglichkeiten gibt, das zu ändern und wie die Verantwortlichkeit aussieht. Wenn nämlich jemand mit sechzig Jahren seine Stelle verliert und dann zuerst sein ganzes Altersguthaben verbrauchen muss, bevor er Sozialhilfe beziehen darf, dann mag dies zugunsten der Gemeinde sein, aber nicht zugunsten des Kantons, der dann nachher die AHV bezuschussen muss. Es wäre seltsam, wenn das tatsächlich stimmen würde. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf wird sicher noch ein paar Worte dazu verlieren.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich gehe davon aus, dass es sich um zweckgebundene Gelder handelt, die für die Altersvorsorge bestimmt sind. Wenn jedoch jemand einen Kapitalbezug macht, egal, ob er es in Spanien für ein Haus verwendet oder es hier ausgibt, ist das Geld verbraucht. Dieser Entscheid liegt beim Versicherten selbst und je nach Situation wäre es gut, das Altersguthaben unangetastet zu lassen. Das, was Matthias Frick ausgeführt hat, ist mir nicht bekannt. Der Vollzug der Sozialhilfe liegt bei den Gemeinden und in den Richtlinien ist sicher keine solche Bestimmung enthalten, wonach das Altersguthaben bei der Berechnung der Sozialhilfe beigezogen werden muss. Vielleicht kann die Kommissionspräsidentin dazu noch etwas ergänzen.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ich weiss einfach, wie es in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall gehandhabt wird. Pensionskassengelder sind gebundene Vermögen und die können nicht für die Sozialhilfe verwendet werden. Wenn allerdings jemand, so wie es Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gesagt hat, einen Bezug macht, dann ist das

eine andere Situation. Deshalb ist es sinnvoll, dass das Pensionskassengesetz nun dahingehend geändert werden soll, dass man sich das Geld nicht einfach auszahlen lassen kann.

Jürg Tanner (SP): Mir ist diese Praxis auch bekannt. Diese Gelder sind gebunden und liegen auf einem Freizügigkeitskonto. Wenn man sechzig Jahre alt ist, dann könnte man sie beziehen und es wird auch verlangt, dass dies getan wird. Das ist die Praxis, die gemäss Bundesrecht widerrechtlich ist. Mit fünfzig Jahren geht das noch nicht, aber es ist, als hätte man beispielsweise eine Obligation, die erst in zehn Jahren fällig würde. Ich nehme an, dass die Behörden in solchen Fällen verlangen, dass das angerechnet wird. Ein früherer Bezug der Vorsorgegelder ist nach Bundesrecht nicht möglich, Matthias Frick, weil das Geld gebunden ist.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Es macht zudem gar keinen Sinn, sich das Geld auszahlen zu lassen, zu verschwinden, es zu verjubeln und dann mit 65 Jahren zurückzukommen und Ergänzungsleistungen zu beantragen. Die Ergänzungsleistungen werden heutzutage sehr kontrolliert und wenn jemand nicht nachweisen kann, wie er das Geld ausgegeben hat, dann fallen die Ergänzungsleistungen dahin und die Person wird sozialhilfeabhängig. Solche Fälle gibt es immer häufiger.

Josef Würms (SVP): Matthias Frick, es ist fast nicht möglich, das Geld aus der Vorsorge vorzeitig zu beziehen. Wenn man unter sechzig Jahre alt ist, ist es nur dann möglich, wenn man ins Ausland wegzieht. Meine polnischen Mitarbeiter können diesen Betrag nach Polen transferieren, wenn sie das Land verlassen; was dort passiert ist eine andere Frage. Aber der Schweizer, der weiterhin in der Schweiz lebt hat keine Möglichkeit, das Geld früher als mit sechzig Jahren zu beziehen.

Matthias Frick (AL): Es ist gut möglich, dass es sich nur um die Zeitspanne von 60 bis 65 Jahren handelt. Ich möchte die Kommission trotzdem dazu animieren, dass sie diese Frage intensiv diskutiert. Denn mir scheint es auch nicht sinnvoll zu sein, dass man, wenn man sechzig ist, zuerst sein auf einem Freizügigkeitskonto hinterlegtes Geld beziehen muss. Es gibt beispielsweise gemeinnützige Stiftungen, die anbieten, dieses Geld zu verrenten. Sozialhilfebetroffene sollten dieses Geld als Rente und nicht als Einmalzahlung beziehen. Dazu müsste man Anreize schaffen und es geht nicht an, dass man von diesen Leuten fordert, dass sie dieses Geld zuerst verkonsumieren, bevor sie Sozialhilfe erhalten. Diese Frage müsste dringend im Rahmen einer Vorlage zum Sozialhilfegesetz in einer Spezialkommission möglichst breit diskutiert werden.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Matthias Frick, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es hier und heute um den Grundbedarf geht und nicht um eine Gesetzesdiskussion. Die Kommission wird kein weiteres Mal tagen, weil Sie heute die Vorlage ablehnen oder ihr zustimmen können und sonst nichts. Sollten Sie Änderungen bei der Sozialhilfegesetzgebung wünschen, so müsste das über einen Vorstoss erfolgen. Aber das ist ein Punkt, der noch nicht diskutiert wurde. Das wäre ein völlig neuer Aspekt und müsste über einen politischen Vorstoss eingebracht werden, wenn eine Anpassung gefordert würde.

Patrick Strasser (SP): Wir kommen jetzt zu des Pudels Kern. Wir haben diese beiden lit. A und B und wie mir der Kantonsratspräsident nochmals bestätigt hat, wird über beide Literas separat abgestimmt, da sie keinen direkten Zusammenhang haben. Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen und dem Rat nochmals vertieft darlegen, wieso die SP-JUSO-Fraktion mehrheitlich, nehme ich jetzt einmal an, lit. A noch zustimmen kann, während lit. B einstimmig abgelehnt wird. Da ich weder zu den linken Sozialromantikern noch zu den neoliberalen Steuerfussverklärern gehöre, will ich das hier jetzt auf eine sehr sachliche Art und Weise machen. Das heisst, ich muss sie auch mit ein paar Zahlen bombardieren.

Die Ausgangslage ist bekannt, wie heute Morgen schon mehrmals erwähnt, hat dies SKOS 2014 zwei Studien in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen der Sozialhilfeleistungen überprüft haben. Eine dieser Studien befasste sich mit der Angemessenheit des Grundbedarfs. Ergebnis der Studie ist, das hat Linda de Ventura ausgeführt, dass der Grundbedarf in allen Haushaltgrössen leicht nach oben angepasst werden müsste; bei einem Einpersonenhaushalt zum Beispiel von 986 Franken auf 1'076 Franken, bei einem Zweipersonenhaushalt von 1'509 auf 1'606 Franken und so weiter. Da die Kantone im Rahmen der Sozialdirektorenkonferenz richtigerweise entschieden haben, die SKOS-Richtlinien zu genehmigen und sie damit politisch besser abzustützen, wurde unter den SKOS-Mitgliedern eine Vernehmlassung zur zukünftigen Höhe des Grundbedarfs durchgeführt. Dabei standen vier Varianten zur Diskussion: Erstens der *Status quo*, alles bleibt so wie es jetzt ist; zweitens die Erhöhung des Grundbedarfs gemäss der Studienergebnisse so, wie ich es vorhin erwähnt habe; drittens eine Erhöhung bei den kleinen Haushaltgrössen analog den Studienergebnissen und auf der andern Seite eine Reduktion bei den grösseren Haushalten; viertens der *Status quo* bei den kleinen Haushaltgrössen und eine Reduktion bei den grösseren Haushalten. Wenn sie jetzt gut aufgepasst haben, dann haben Sie gemerkt, dass die Variante «Studienergebnisse» also die Erhöhung über alle Haushaltgrössen natürlich die teuerste

gewesen wäre. Während die Variante vier also der *Status quo* bei den kleinen Haushalten und andererseits die Reduktion des Grundbedarfs bei den grösseren Haushalten, die billigste Variante ist.

Es überrascht nicht, dass in der Vernehmlassung dieser billigsten Variante der Vorzug gegeben wurde, die dementsprechend auch in die SKOS-Richtlinien aufgenommen wurde. Dieser Entscheid ist natürlich rein finanzpolitisch begründet. Dass diese für die hier stattfindende Diskussion wichtige Vorgeschichte weder in der Vorlage der Regierung noch in der Vorlage der Kommission Erwähnung findet, halte ich persönlich für enttäuschend, das muss einmal gesagt sein. Der Entscheid der Sozialdirektorenkonferenz, die Variante «*Status quo* beim Grundbedarf bei kleinen Haushaltsgrössen und Reduktion des Grundbedarfs bei grösseren Haushalten» in die SKOS-Richtlinien einzufügen, beruht also nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern auf rein finanzpolitischen Überlegungen. Trotzdem – ich muss dieses Wort betonen – trotzdem wird die SP-JUSO-Fraktion wahrscheinlich – ich weiss nicht, wie die augenblickliche Stimmungslage ist, das war die Stimmungslage in der Fraktionssitzung – mehrheitlich lit. A des Beschlusses unterstützen.

Es macht nämlich Sinn und das hat Iren Eichenberger sehr gut ausgeführt, dass der Grundbedarf in der Schweiz einheitlich geregelt ist. Ein Pack *Wienerli* ist schliesslich gleich teuer, ob ich das in der Migros in Schaffhausen oder in der Migros Zürich kaufe. Darum macht es keinen Sinn, wenn wir schweizweit unterschiedliche Grundbedarfslösungen haben. Die grössten regionalen Unterschiede gibt es bekanntlich bei den Wohnkosten, die nicht Bestandteil des Grundbedarfs sind. Genau darum, weil es Sinn macht, dass nicht jeder Kanton eine eigene Lösung hat, wird die SP-JUSO-Fraktion lit. B nicht zustimmen. Und weil über diese Litera noch nicht alles gesagt wurde, muss ich auch dazu ein paar zusätzliche Ausführungen machen.

Die erwähnte Vernehmlassung bei den SKOS-Mitgliedern hat gezeigt, dass eine Reduktion beim Grundbedarf bei jungen Erwachsenen befürwortet wird. Dementsprechend hat die Sozialdirektorenkonferenz den Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt für junge Erwachsene von 986 Franken auf 789 Franken reduziert. Um es jetzt noch etwas komplizierter zu machen: Erinnern Sie sich daran, was ich zu Beginn gesagt habe! Laut den Ergebnissen der Studie müsste bei Einpersonenhaushalten eigentlich eine Erhöhung um 100 Franken erfolgen. Stattdessen erfolgt in diesem Bereich bei jungen Erwachsenen sogar eine Senkung um 200 Franken. Diese Reduktion der bisherigen 986 auf 789 Franken in den neuen SKOS-Richtlinien ist ein massiver Einschnitt.

Betreffend die Frage, wer denn nun eigentlich von diesem Abbau betroffen ist respektive, wer überhaupt solche Unterstützung erhält, muss ich auch noch mit einem Missverständnis aufräumen. Es geht hierbei mitnichten um

alle jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25, die Sozialhilfe beziehen. Laut SKOS Richtlinien wird nämlich erwartet, dass junge Erwachsene zuhause wohnen. Nur dann, wenn die Verhältnisse so zerrüttet sind, dass Eltern und Kindern nicht zugemutet werden kann, zusammenzuleben, wird akzeptiert, dass der junge Erwachsene nicht daheim wohnt. In einem solchen Fall ist der Betroffene aber verpflichtet, eine günstige Wohngelegenheit in einer Wohngemeinschaft zu suchen. Für alle, die zu Hause oder in einer Wohngemeinschaft wohnen, gilt diese Regelung betreffend Einpersonenhaushalt nicht. Nur dann, wenn auch die Variante Wohngemeinschaft scheitert, was in den allerwenigsten Fällen der Fall sein wird, kommt die Variante des Einpersonenhaushalts zum Zug. Von der zur Diskussion stehenden Regelung sind also nur sehr wenige Personen betroffen, weshalb es meines Erachtens auch nicht um wesentliche Kosten geht. Trotz der von mir dargelegten Regelung will der Regierungsrat nun aber noch weitergehen und selbst unter die schon massiv gekürzten Ansätze der SKOS gehen und zwar statt auf 789 Franken nach neuen SKOS-Richtlinien sogar auf 755 Franken. Wie ich ausgeführt habe, sollte nicht ohne Not von den einheitlichen Ansätzen beim Grundbedarf abgewichen werden. Die von der Sozialdirektorenkonferenz beschlossenen Kürzungen der SKOS-Richtlinien sind aber bereits jetzt schon finanzpolitisch begründet. Dass der Regierungsrat bei den jungen Erwachsenen noch weitergehen will, würde bedeuten, dass der Kanton Schaffhausen finanziell noch schlechter dasteht als alle anderen Kantone, die mit 789 Franken leben können. Ich überlasse es Ihnen, sich dazu eine Meinung zu bilden. Wie gesagt, die SP-JUSO-Fraktion würde darum bei lit. b eine Kürzung des Grundbedarfs bei jungen Erwachsenen auf 789 statt auf 755 Franken wahrscheinlich zähneknirschend unterstützen oder zumindest nicht gross dagegen opponieren. Die nun vorgeschlagene Reduktion auf 755 Franken wird sie geschlossen ablehnen.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Entschuldigen Sie, Patrick Strasser, das ist nicht so. Ich bitte Sie, das nächste Mal den Kommissionsbericht genau durchzulesen. Auf Seite eins steht ganz klar, dass gefragt worden sei, weshalb der Grundbedarf von Haushalten ab sechs Personen geändert werde und ob dieses Vorgehen gerechtfertigt sei. Christoph Roost erklärte, dass die Gründe dafür finanzpolitischer und nicht sozialpolitischer Natur seien.

Es sei oft bemängelt worden, dass Grossfamilien die Sozialhilfe erhalten würden, über höhere Einkommen verfügen würden als Familien mit arbeitenden Familienmitgliedern. Das ist eine sehr wichtige Begründung, die wir deshalb so festgehalten haben.

Linda De Ventura (AL): Ich werde zuerst zu den Kürzungen bei den jungen Erwachsenen in Einpersonenhaushalten sprechen. Ich bin dankbar über das Votum von Patrick Strasser, der viele Dinge sehr gut erläutert hat. Es wird im Folgenden vielleicht zu Wiederholungen kommen.

Die SKOS hat aufgrund des politischen Drucks beschlossen, den Grundbedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen um einen Fünftel zu kürzen. Sie sollen neu 789 statt 986 Franken erhalten. Das ist dem Regierungsrat aber noch nicht genug. Auch in diesem Punkt will die Regierung die harmonisierenden SKOS-Richtlinien nicht einhalten und mit dieser Vorlage die Ansätze auf 755 Franken kürzen. Wenn sie nun heute den neuen Grundbedarf genehmigen, werden Jugendliche und junge Erwachsene in Einpersonenhaushalten monatlich 231 Franken oder jährlich fast 3'000 Franken weniger erhalten als heute. Meiner Meinung nach sollte das aus folgenden Gründen nicht gemacht werden: Kürzungen sind nicht das richtige Mittel, um das Problem des überdurchschnittlich hohen Anteils junger Erwachsener in der Sozialhilfe zu lösen; und da bin ich jetzt mit Peter Scheck mal einig, dass eine engere Betreuung durch Sozialarbeitende der Sozialhilfe der bessere Weg wäre. Eine Studie im Auftrag des Stadtrats Winterthur kam denn auch zum Schluss, dass man mit Kürzungen langfristig nicht viel sparen könne und man mehr in die Reintegration investieren sollte. Langfristig sei das Sparpotenzial so höher. Die zusätzliche Kürzung unter die neue SKOS-Richtlinie führt wie die Kürzung bei den Zahnarztkosten zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich mit anderen Kantonen, die im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen die revidierten SKOS-Richtlinien übernehmen. Schon die Kürzung der SKOS ist fachlich nicht begründet, die Kürzung darüber hinaus, wie sie die Regierung vorsieht, erst recht nicht. In der Kommission wurde diese Kürzung immer wieder damit gerechtfertigt, dass sich die jungen Erwachsenen eine WG suchen oder bei den Eltern bleiben sollten. Das ist blauäugig und entspricht nicht der Realität und von der Realität habe ich eine Ahnung, weil ich täglich mit diesen Jugendlichen zu tun habe. Denn bereits heute wird nur in Ausnahmefällen bewilligt, dass eine junge Person, die Sozialhilfe bezieht, alleine in einer Wohnung leben darf. So steht es in den Richtlinien der Schaffhauser Sozialhilfe. Die jungen Erwachsenen, denen ausnahmsweise eine eigene Wohnung bewilligt wird, haben in der Regel grosse Mühe eine WG zu finden und sind kaum fähig in einer solchen zu wohnen, denn sie sind nicht gerade die Mitbewohnenden, auf die eine WG gewartet hat. Oft leiden sie an Suchterkrankungen, haben finanzielle Probleme, sind psychisch labil oder sozial isoliert. Da sie aber oft aus schwierigen Familienverhältnissen kommen, wäre auch der Verbleib bei den Eltern problematisch und für die weitere Entwicklung nicht förderlich. So kann es beispielsweise zu Folgekosten führen, wenn die Eltern die persönliche und berufliche Entwick-

lung ihrer Tochter oder ihres Sohns verhindern und die Betroffenen deshalb länger in der Sozialhilfe bleiben müssen. Ich bin ausserdem überzeugt davon, dass einige der aktuell etwa vierzig jungen Menschen im Kanton Schaffhausen, die von dieser Kürzung betroffen sein werden, früher Leistungen der Invalidenversicherung (IV) erhalten hätten. Heutzutage ist die IV jedoch zurückhaltender, was Menschen mit psychischen Problemen angeht, weshalb diese schneller bei der Sozialhilfe landen als früher. Auch das darf bei dieser Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden.

Ausserdem lässt die Sozialhilfe die jungen Sozialhilfebezüger in der Regel nicht einfach faul herumliegen, wie dies einige in der Kommission offenbar vermuten. Vielmehr sind sie in der Regel in einem Berufsintegrationsprojekt, einer Ausbildung oder in einem Praktikum. Ich stelle deshalb den Antrag, diese Reduktion bei den Ansätzen für junge Erwachsene bis 25 Jahre mit einem eigenen Haushalt zu streichen.

Nun komme ich noch kurz zur Kürzung bei Haushalten ab sechs Personen, die gemäss den neuen Richtlinien vollzogen werden soll. Gemäss SKOS ist der bisherige Grundbedarf richtig berechnet. Diese Kürzung erfolgt deshalb nur aufgrund des politischen Drucks auf die SKOS.

Sie sollten zwei Dinge nicht vergessen, wenn sie darüber entscheiden, ob sie diese Kürzung genehmigen sollen oder nicht. Erstens sind von dieser Kürzung ausschliesslich Kinder betroffen. Mit der Kürzung bestrafen sie nicht die Eltern dieser Grossfamilien, sondern deren Kinder. Es wird uns langfristig teuer zu stehen kommen, wenn diese Kinder aufgrund schlechter finanzieller Verhältnisse noch schlechtere Startchancen haben. Damit erhöht sich nämlich das Risiko, dass sie später auch von Armut betroffen sein werden. Zweitens betrifft diese Kürzung im Kanton Schaffhausen etwa zwanzig Personen also weniger als fünf Familien. Ich beantrage, auch diese Kürzung zu streichen.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe mit Interesse die Statistiken verfolgt, die Patrick Strasser vorgelesen hat. Ich hätte eher erwartet, dass er zu lit. A einen Antrag auf Ablehnung stellen würde, also dort, wo es um die grossen Familien geht und nicht bei den jungen Erwachsenen.

In der Statistik respektive in den Umfrageergebnissen der SKOS war das Ergebnis bei den jungen Erwachsenen doch sehr eindeutig. 87 Prozent der Umfrageteilnehmer sind der Meinung, dass junge Erwachsene bis 25 Jahre mit eigenem Haushalt, die keine Ausbildung absolvieren, keine Kinder betreuen und nicht generell arbeiten, reduzierte Leistungen erhalten sollten. Bei den Kantonen war die Zustimmung mit 96 Prozent sogar extrem hoch. Es gibt tatsächlich auch Gründe dafür, warum man in diesem Bereich die Leistungen kürzen sollte. Die Hauptargumente dafür sind, dass man von jungen Erwachsenen erwarten kann, ihre Wohnsituation so anzupassen, dass sie in Wohngemeinschaften zusammenleben. Zudem geht

es nicht an, dass diese jungen Erwachsenen mehr erhalten, als solche, die schon seit einiger Zeit im Erwerbsleben stehen. Das Grundprinzip, wonach sich Arbeit lohnen soll, muss auch hier bei den jungen Erwachsenen aufrechterhalten werden. Im Weiteren war die SKOS der Meinung, dass die Unterstützungspflicht der Eltern während der Ausbildungszeit konsequenter eingefordert werden sollte. Auch darauf muss unbedingt geachtet werden.

Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Diese Kürzungen können ohne Probleme durchgeführt werden.

Patrick Strasser (SP): Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber aus Erwin Sutters Votum entnehme ich, dass er mich offenbar falsch verstanden hat.

Es ist richtig, dass die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer der Meinung war, dass bei den jungen Erwachsenen gekürzt werden sollte, was die SODK getan hat, indem sie den Beitrag von 986 auf 789 Franken gesenkt hat. Das ist viel. Wenn die Regierung beantragt hätte, den Betrag auf 789 Franken zu kürzen, dann hätte ich dem, wenn auch zähneknirschend zugestimmt. Die Regierung will aber noch weiter gehen. Sie geht meines Erachtens ohne Not – bei einer Rechnung von plus fünf Mio. Franken spreche ich nicht von Not – noch tiefer, von 789 auf 755 Franken. Diesen Schritt werden ich und meine Fraktion nicht mittragen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin konsterniert. Der Kanton Schaffhausen soll nun bei einer starken Kürzung Vorreiter sein und treibt diese Kürzung noch ins Extreme. Das ist schlicht und einfach ein Skandal; und die Begründung im Kommissionsbericht für diese Kürzung unter das SKOS-Minimum, wonach junge Erwachsene Anreize bräuchten, ist zynisch. Wenn man schon dieser Meinung ist, dann sollte man doch gleich schreiben: «Sie brauchen eine Strafe, damit sie spüren.» Das ist doch die Meinung und das geht nicht an. Ich muss Ihnen an dieser Stelle klar sagen, dass sich diejenigen, die dem zustimmen, als Scharfmacher entlarven, die den Jungen eins auf den Deckel geben wollen. Das geht zu weit. Wenn Sie am 26. eines Monats keinen Rappen mehr in der Kasse haben, dann sind diese dreissig Franken die Rettung. Davon können Sie dreimal eine Pizza Margherita kaufen. Damit können Sie überleben. Das ist für diese Personen wichtig. Ich rate Ihnen, hier nicht übers Ziel hinauszuschiessen, sondern diesen jungen Erwachsenen etwas von ihrem Rest des Daseins zu ermöglichen.

Schlussabstimmung

Mit 38 : 15 wird der Reduktion des Grundbedarfs bei den Haushalten ab sechs Personen entsprechend den neuen SKOS-Richtlinien um 76 Franken pro Person und Monat (lit. A) zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 34 : 18 wird der Reduktion der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre mit eigenem Haushalt von heute 986 Franken pro Monat auf 755 Franken pro Person (lit. B) zugestimmt.

Das Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco vom 20. Januar 2014 betreffend Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

5. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtdruckschrift 16-55
 Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung
 des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den Ausstand.

Eintretensdebatte

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Verwaltungskommission unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat am 24. März 2016 den Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung als verantwortliche Kommission beraten und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die GPK hat den Geschäftsbericht ebenfalls an einer ihrer vielen Sitzungen beraten und wir wurden über alle Fragen durch Regierungsrätin Widmer Gysel wie auch durch den Direktor Andreas Rickenbach zur vollsten Zufriedenheit orientiert. Die GPK hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung, das heisst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, den Eigenkapitalnachweis und die Geldflussrechnung geprüft hat und auf keine Mängel gestossen ist. Die genauen Zahlen und entsprechenden Kommentare können sie dem Jahresbericht 2015 auf den Seiten 14 bis 37 entnehmen.

Die wichtigsten Zahlen mit Stichtag 31.12.2015, die durchaus als positiv beurteilt werden können: Anzahl versicherte Gebäude: 29'532; Veränderung zum Jahr 2014: plus 162 Gebäude. Diese Gebäude weisen einen Versicherungswert von insgesamt rund 25 Mia. Franken auf.

Im vergangenen Jahr sind zwei Ereignisse besonders zu erwähnen und zwar der Sturm Niklas und die Turbulenzen an den Börsen. Sie erinnern sich daran, dass die Nationalbank Mitte Januar 2015 die Bindung des Frankens an den Euro aufgab und die Börse danach zeitweise 13 Prozent verlor. Im Jahresbericht teilen uns die Verantwortlichen mit, dass die Gebäudeversicherung so positioniert sei, dass sie derartige Schwankungen auffangen können. Diese Aussage freut mich sehr, weil nicht gejamert sondern positiv in die Zukunft geschaut wird.

Der Gewinn beträgt 2.804 Mio. Franken, das ist eine Veränderung von plus 1.306 Mio. Franken. Nach dem erfreulichen Abschluss des Vorjahrs musste im Berichtsjahr 2015 beim extern verwalteten Vermögensteil dagegen eine Nettoperformance vor Steuern von minus 0.15 Prozent hingenommen werden. Das Eigenkapital beträgt 87.033 Mio. Franken, das ist eine Veränderung von plus 2.804 Mio. Franken.

Noch ein kurzer Ausblick: Das Geschäftsjahr 2015 schloss wie gesagt insgesamt gesehen zufriedenstellend ab. Direktor Andreas Rickenbach orientierte uns in der GPK darüber, dass keine Aussagen betreffend die Schadenentwicklung möglich seien. Da die Gebäudeversicherung jedoch aufgrund von versicherungsmathematischen Studien die für den Kanton Schaffhausen möglichen Schadenszenarien kennt, engagiert sie sich weiterhin in der Schadenprävention namentlich bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung von Instrumenten, die eine kostenadäquate Schadenprävention ermöglichen sollen. Betreffend Vermögensverwaltung ist nach wie vor mit einem schwierigen Umfeld zu rechnen.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen. Nicht auszuschliessen ist, dass noch zusätzliche Fragen von meinen GPK-Kolleginnen und -Kollegen an die Finanzdirektorin gestellt werden.

Jetzt noch in eigener Sache: Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der GPK an.

Richard Bühler (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen verlief insgesamt positiv. Der Geschäftsbericht ist wie gewohnt informativ und umfangreich abgefasst, sodass sich ein grosser Detailbericht aus unserer Fraktion erübrigt.

Unsere Fraktion hat sich trotzdem mit der Gebäudeversicherung befasst und einige Bemerkungen anzufügen. 2015 zeigte sich einmal mehr, dass

die Elementarschäden immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Elementarschäden halten sich stabil, sind sogar rückläufig. Die Brandschutzverhütung zahlt sich aus. Hinsichtlich der Herausforderung betreffend grosse Ereignisse infolge zunehmender Wetterkapriolen – Stichwort Klimaveränderungen – mit heftigen Stürmen und grossen Regenfällen, muss die Elementarschadenvorsorge noch intensiviert werden, sonst werden wir in Zukunft von den Wettereinflüssen immer mehr überrascht.

Die Entwicklung in der Vermögensverwaltung ist nicht gerade berauschend. Die Turbulenzen am Finanzmarkt hinterliessen bei den Kapitalanlagen der Gebäudeversicherung ihre Spuren. Vielleicht kann es wieder besser werden. Das Berichtsjahr 2015 konnte wegen mehrerer Einmaleffekten auf der Ertragsseite trotzdem positiv abgeschlossen werden.

Die Prämien für die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen gehören schweizweit nach wie vor zu den günstigsten, was sehr erfreulich ist.

Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich beim Direktor der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal für die geleistete Arbeit. Wir werden auf den Geschäftsbericht 2015 eintreten und ihn genehmigen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion ist erfreut darüber, dass die Gebäudeversicherung das Geschäftsjahr 2015 mit einem Gewinn abschliessen konnte. Die einzelnen Elementarschäden sind im langjährigen Mittel wiederum unterdurchschnittlich ausgefallen. Der Kanton Schaffhausen wurde also auch 2015 von Extremwetter verschont. Einzig von den beiden Stürmen Niklas und demjenigen an den Finanzmärkten waren wir betroffen. Darüber haben wir aber bereits etwas gehört. Der Vertreter der GPK hat einige Kennzahlen erläutert. Daher verzichteten wir auf eine Wiederholung derselben.

Fragen warf bei uns der Satz im Überblick auf Seite zwei auf: «Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen ist derzeit ausreichend aber nicht übermässig kapitalisiert.» Ergänzende Erläuterungen dazu haben wir im Bericht nicht gefunden. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel diese hier nachliefern wird.

Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, dieses gute Ergebnis zu erwirtschaften. Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung ebenfalls genehmigen.

Thomas Hauser (FDP): Ich möchte die Beratung nicht künstlich verlängern, aber der guten Ordnung wegen und für das Protokoll und für die Medien gebe ich bekannt, dass sich die FDP-JF-CVP-Fraktion den Anträgen der GPK und den gehörten Voten anschliesst, auf den Bericht eintritt und die Anträge genehmigt.

Josef Würms (SVP): Ich habe noch eine Frage zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung. In Beringen steht das Windrad Hans, das vermutlich bei der Gebäudeversicherung versichert ist. Wurde beim Windrad ein Antrag auf Entschädigung gestellt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Besten Dank für Ihre Kommentare und die Aufnahme des Geschäftsberichts unserer Gebäudeversicherung.

Zuerst ein Hinweis zur Frage respektive zur Bemerkung von Regula Widmer bezüglich der Kapitalisierung. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass ich in der Stellungnahme zur Motion Nr. 2015/3 von Martin Kessler betreffend Solidarität im Hochwasserschutz, in der er gefordert hat, dass die Gebäudeversicherung den Hochwasserschutz zugunsten der Gemeinden mitfinanzieren möge, darauf hingewiesen habe, dass das versicherungstechnische Gutachten ergeben habe, dass unsere Gebäudeversicherung ausreichend, aber nicht übermässig kapitalisiert sei. Aus diesem Grund steht dieser Hinweis hier und darauf begründet sich auch der Entscheid der Verwaltungskommission, dass die Beiträge nicht zu erhöhen seien, da zudem aufgrund des guten Jahresabschlusses das Eigenkapital etwas erhöht werden konnte.

Nun zur Frage von Josef Würms: Das Windrad Hans ist nicht versichert und demzufolge konnte auch kein Anspruch auf Entschädigung gestellt werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): Es geht um die Veränderungen respektive um das Ergebnis bei den Kapitalanlagen. Wir haben hier eine Differenz zu 2014 von 4.2 Mio. Franken. Genauer beschrieben ist das auf den Seiten 30 und 31, wo es grosse Differenzen gibt. Ich möchte wissen, ob es sich beim Aufwand um den effektiven Aufwand für die Aktienbewirtschaftung handelt oder ob in diesem Betrag auch die negative Kursentwicklung enthalten ist. Sollte dem so sein, dann würde es sich um einen Kursabschlag und nicht um einen eigentlichen Aufwand handeln, was aber dennoch als Aufwand gebucht werden muss. Ist das die Begründung für die hier vorliegende massive Abweichung?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es handelt sich lediglich um Bewertungs- beziehungsweise Kursdifferenzen zwischen dem 31. Dezember 2014 und dem 31. Dezember 2015, die zum grossen Teil natürlich unrealisiert sind. Buchhalterisch muss das per Stichtag verbucht werden. Das hat also in dem Sinn nichts mit Aufwand zu tun.

Abstimmung

Mit 47 : 0 wird der Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Kantonsratspräsident Walter Vorgelsanger: Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Geschäftsbericht 2015 der Schaffhauser Kantonalbank

Florian Hotz (JF), Markus Müller (SVP) und Dino Tamagni (SVP) treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Richard Bühler (SP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Sitzung der GPK mit den Organen der Kantonalbank ist für die GPK immer etwas vom erfreulichsten im Sitzungsmarathon der verschiedenen Rechnungsabnahmen. Die GPK hat am 11. Mai 2016 den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank beraten. Der Präsident der Kantonalbank, Rinaldo Riguzzi und der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Martin Vogel, haben die GPK ausführlich und sehr kompetent über die aktuelle Lage, den Geschäftsbericht und die Zukunft der Schaffhauser Kantonalbank informiert.

2015 war für die Kantonalbank, aber auch für viele andere Banken, ein Jahr des Umbruchs. In einem rasanten Tempo änderten in kurzer Zeit die wirtschaftlichen, politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank haben die Ausgangslage schlagartig verändert. Die Schaffhauser Kantonalbank kann trotz all der Marktveränderungen auf ein rundum sehr gutes Geschäftsjahr 2015 zurück bli-

cken. Mit einem Jahresgewinn von 49.6 Mio. Franken und einer Bilanzsumme von erstmals 6.6 Mia. Franken wurde ein Rekordergebnis erzielt. Dieser hohe Jahresgewinn wurde auch wegen der hohen Erträge aus dem Verkauf der Swisscanto-Anteile und dem Teilverkauf der Finnova-Beteiligung erzielt. Die Ablieferung an den Kanton Schaffhausen beträgt 26.8 Mio. Franken, also rund 3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Dies entspricht 335 Franken pro Einwohner und Einwohnerin im Kanton Schaffhausen. Im Vergleich beträgt diese Zahl bei der Zürcher Kantonalbank 223 Franken pro Einwohner, also etwa 34 Prozent weniger. Die Eigenkapitalquote konnte bei hohen 12.3 Prozent gehalten werden. In Zukunft werden Kapitalstärke und Sicherheit sicher noch an Bedeutung gewinnen.

2015 konnte zudem die Steuerangelegenheit mit dem amerikanischen Justizdepartement abgeschlossen werden. Die genauen Zahlen und Fakten können sie im Geschäftsbericht nachlesen, weshalb ich nicht weiter darauf eingehe.

Die Schaffhauser Kantonalbank ist kerngesund und hat trotz dynamischen Wachstums die Risiken im Griff. Hervorzuheben ist auch, dass allen fünf Lehrabgängern im Sommer 2015 Anschlusslösungen bei der Schaffhauser Kantonalbank angeboten werden konnten. Der Personalbestand der Kantonalbank beträgt 322 Personen davon sind 146 Frauen. Der Frauenanteil beträgt 45.35 Prozent. Beim Kader beträgt der Frauenanteil 25 Prozent. Den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für das hervorragende Geschäftsergebnis 2015 der Bank.

Die Herausforderungen für die Kantonalbank werden aber auch im Jahr 2016 gross sein. Die Unsicherheiten auf dem Immobilienmarkt, bei den Negativzinsen und bei den Währungen sind die grossen Fragezeichen im Jahr 2016.

Die GPK beantragt ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und die Entlastung des Bankrats und des Bankvorstands vorzunehmen.

Ich gebe ihnen noch die Meinung der SP-JUSO-Fraktion bekannt: Die SP-JUSO-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank durchberaten und ist über das gute Ergebnis hoch erfreut. Dem Zitat von Martin Vogel: «Es war einfach ein gutes Jahr. Viel mehr gibt es nicht zu sagen.» haben wir nichts hinzuzufügen. Einzelne Fraktionsmitglieder werden noch Fragen stellen. Die Fraktion schliesst sich einstimmig dem Bericht der GPK an und wird den Anträgen einstimmig zustimmen.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat den Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank beraten und nimmt das sehr gute Ergebnis wohlwollend zur Kenntnis.

Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 4.7 Prozent. Die Kundengelder legten um erfreuliche 2.8 Prozent zu und die Bilanzsumme stieg um 9.2 Prozent. Dieses Wachstum konnte erreicht werden, ohne allzu grosse Risiken einzugehen. Dies ist nur möglich, wenn eine Bank bei der Kundschaft Vertrauen und Sicherheit ausstrahlt.

Unsere Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Jahr 2015 mit dem amerikanischen Justizdepartement eine Vereinbarung zur Bereinigung der Steuerangelegenheiten ihrer Kunden mit US-Bezug abgeschlossen werden konnte und die gebildeten Rückstellungen für die Busse ausgereicht haben. Mit 1.6 Mio. Franken ist die Busse aber schlussendlich doch höher ausgefallen, als am Anfang erwartet wurde.

Auch wenn man die hohen ausserordentlichen Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen mitberücksichtigt, hat die Bank im Jahr 2015 in einem schwierigen Umfeld sehr gut gearbeitet und einen hohen Jahresgewinn erzielt. Von diesem guten Abschluss profitiert auch der Kanton mit einer um drei Mio. Franken höheren Ausschüttung als im Vorjahr.

Der Geschäftsleitung, den Bankorganen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit und der regional ansässigen Bevölkerung für ihre Treue zur Schaffhauser Kantonalbank. Unsere Fraktion wird den Antrag der GPK unterstützen und den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme unserer Fraktion zum Geschäftsbericht der Kantonalbank bekannt.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat im vergangenen Geschäftsjahr ein hervorragendes Ergebnis erwirtschaftet. Der höchste je erwirtschaftete Gewinn von beinahe 50 Mio. Franken ist einerseits dem auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreichen Geschäftsgang, andererseits aber dem Verkauf eines Teils der Finnova-Anteile und dem Verkauf der Swisscanto-Anteile an die Zürcher Kantonalbank zuzuschreiben. Aus diesem Grund ist auch vorhersehbar, dass im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr von so einem guten Ergebnis ausgegangen werden kann. Für die Ausschüttung an unseren Kanton im Umfang von insgesamt 26.8 Mio. Franken bedanken wir uns ganz herzlich.

Unsere Fraktion ist erleichtert darüber, dass die Vereinbarungen mit dem amerikanischen Justizdepartement unterzeichnet und die Angelegenheit mit einer Busse von 1.6 Mio. abgeschlossen werden konnte.

Die Kantonalbank ist mit 318 Mitarbeitenden einer der grössten Arbeitgeber in unserer Region. Als eine der kapitalstärksten Kantonalbanken schweizweit ist sie hervorragend positioniert. Wir danken den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Bankrat der Kantonalbank, aber vor allem auch den Kunden für die Erwirtschaftung dieses Spitzenresultats. Unsere Fraktion schliesst sich den

Empfehlungen der GPK an, wird auf den Bericht eintreten und den entsprechenden Anträgen zustimmen.

Thomas Hauser (FDP): Ich kann es machen wie vorher. Es ist alles besprochen. Wir danken der Geschäftsleitung der Kantonalbank für den guten Bericht, für das gute Jahr, genehmigen den Jahresbericht. Allenfalls wird sich Lorenz Laich in der Detailberatung noch melden. Aber eben erst im Detail. Auch wir treten ein und genehmigen den Bericht.

Till Aders (AL): Sie brauchen uns nicht nach unserer Meinung zu diesen Geschäftsberichten zu fragen. Wir haben einmal gesagt, dass wir uns zu diesen nicht äussern würden. Die GPK behandelt diese Berichte und das ist gut. Die macht das offenbar seriös. Es bringt überhaupt nichts, wenn jede Fraktion nochmals zusammenfasst, was in diesen Berichten steht, wenn man nicht einmal darüber abstimmen darf. Sogar wenn man darüber abstimmen darf, stellt sich die Frage, was bei einer Ablehnung geschehen würde. Auch wenn der Bericht noch einmal überarbeitet würde, würde sich am Ergebnis nichts ändern.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Regierungsrat ist selbstverständlich hoch erfreut über das Rekordergebnis der Schaffhauser Kantonalbank und natürlich auch dankbar für die sehr willkommene Ausschüttung an den Kanton Schaffhausen. Im Namen der Schaffhauser Kantonsregierung gratuliere ich der Schaffhauser Kantonalbank zum sehr guten Resultat in einer Zeit *notabene*, in der das Bankgeschäft nicht mehr so einfach ist, wie es auch schon der Fall war. Ich danke der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank unter der Leitung von Martin Vogel und dem Bankrat unter der Leitung von Rinaldo Riguzzi sehr herzlich für die umsichtige Führung unserer Bank. Mein grosser Dank geht aber insbesondere auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit sehr grossem Einsatz dieses ausserordentlich gute Geschäftsergebnis ermöglicht haben.
Fazit: Wir können Freude an unserer Schaffhauser Kantonalbank haben und wir können auf unsere Bank auch ein bisschen stolz sein. Ich jedenfalls bin es.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

S.38 und 39, Bilanz per 31. Dezember 2015

Lorenz Laich (FDP): Auch ich möchte meinen Mitbewerber-Kolleginnen und -Kollegen der Schaffhauser Kantonalbank ein Kränzchen winden und ihnen zu diesem wirklichen Glanzresultat herzlich gratulieren.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, der jetzt auch in den Stellungnahmen der GPK-Mitglieder nicht zum Tragen gekommen ist. Auf Seite 25 im Geschäftsbericht ist die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank abgebildet, wobei eine Person, die dort drauf aufgeführt ist, inzwischen nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung ist. Wenn sie einen Geschäftsbericht aus dem Jahr 2007 oder 2008 zur Hand nehmen und dort die Zusammensetzung der Geschäftsleitung anschauen, dann werden sie feststellen, dass die Fluktuation in der Geschäftsleitung in den letzten Jahren sehr hoch war. Es steht mir nicht zu, diese Tatsache zu werten, aber es erscheint mir wichtig, dass diese Situation in diesem Rat auch zuhänden des Protokolls konstatiert wird und nicht einfach so wieder zur Tagesordnung übergegangen wird. Zumal auch die Kommunikation im Zusammenhang mit diesen Wechseln in der Geschäftsleitung nicht unbedingt optimal verlief; dies hat mir mein Fraktionskollege und Bankratsmitglied Florian Hotz mitgeteilt. Das soll in Zukunft offenbar etwas professioneller gehandhabt werden.

Nun aber zu Seite 38 respektive zur Aktivseite der Bilanz. Es ist gesagt worden, dass im Geschäftsjahr des vergangenen Jahres 2015 ein sehr beeindruckendes Wachstum zu verzeichnen gewesen sei. Die Ausleihungen haben insgesamt um 250 Mio. Franken zugenommen; das Wachstum bei den Ausleihungen betrug innerhalb des Jahres 2015 also eine Viertelmilliarde Franken und im Jahr 2014 waren es etwa 330 Mio. Franken. Somit kommen wir über die letzten beiden Geschäftsjahre gesehen auf ein Wachstum in diesem Bereich von rund 580 Mio. Franken. Das ist eine sehr stattliche Zahl. Unter Umständen wissen Sie jetzt, worauf ich hinaus will; ich habe das schon beim letzten Geschäftsbericht des Jahres 2014 ange-tönt. 550 Mio. Franken sind für den Kanton Schaffhausen ein sehr grosses Wachstum und da stellt sich natürlich auch die Frage, inwiefern dieses in der Region, in der Kernregion Schaffhausen, erzielt wurde und welcher Teil dieses Wachstums ausserregional sprich in den Regionen Zürich oder Thurgau erwirtschaftet wurde. Als ich damals den zuständigen Volkswirtschaftsdirektor danach gefragt habe, hat sich dieser bedeckt gehalten und ich mache mir keine Hoffnungen darauf, dass diesbezüglich entsprechende Informationen an den Rat weitergegeben werden. Meiner Meinung nach hätten wir als zuständiger Kantonsrat jedoch ein legitimes Anrecht

darauf zu wissen, inwieweit diese Ausleihungen ausserregional beziehungsweise bei uns in der Region erfolgen. Es ist nämlich nicht schwer zu verstehen, dass bei Ausleihungen, die ausserhalb unserer Region erfolgen, wo man die Gegebenheiten auch die Marktentwicklungen unter Umständen nicht profund kennt, die Risiken rein statistisch gesehen durchaus grösser sein können. Von daher wäre es wünschenswert, wenn wir diesbezüglich einmal Informationen erhalten würden.

Aber ich möchte wie gesagt überhaupt nicht kritisieren. Das Ergebnis ist hervorragend und ich wünsche meinen Kolleginnen und Kollegen der Schaffhauser Kantonalbank für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Walter Hotz (SVP): Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Votum von Lorenz Laich. Er hat eine Bemerkung bezüglich der Mitglieder der Geschäftsleitung gemacht und gleichzeitig gesagt, dass er das nicht bewerten wolle, obwohl er das jetzt natürlich getan hat. Es ist nämlich ein gutes Zeugnis für den leitenden Geschäftsleiter, dass er diese Köpfe in den letzten Jahren ausgewechselt hat; und zwar zeigt sich das in den Resultaten der letzten Jahre.

Abstimmung

Mit 44 : 0 wird der Geschäftsbericht 2015 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlassung erteilt.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

